Erscheint täglich nachmittags 4 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis
monatl. 50 Pf., vierteljährl. 1.50 Mk. pränumerando bei freier Zustellung. Durch die Post bezogen 1.65 Mk.
Postzeitungsliste 6255a, Nachtrag VII.

Volksblatt
für Halle und den Saalkreis.
Organ zur Wahrung der Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Insertionsgebühr
beträgt für die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., für Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 Pf.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Bölbergasse.
Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Nr. 144. Halle a. S., Mittwoch den 24. Juni 1891. 2. Jahrg.

* Die Sozialdemokratie und ihre Gegner.

Während man die wirtschaftlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie hier und da als richtig anerkannt hat, sind das Vaterland, die Ehe und die Religion diejenigen staatlichen Institutionen, welche die Sozialdemokratie nach der Meinung ihrer Gegner für nichts achtet und die stets ins Treffen geführt werden, wenn die Verwerflichkeit und die entsittlichende Tendenz der Sozialdemokratie bewiesen werden soll. Hundert-tausendmal schon sind solche Anklagen erhoben und ebensovielmal sind dieselben schon von den Sozialdemokraten in überzeugender Weise zurückgewiesen worden, und ebensovielmal wird die Sozialdemokratie diese Angriffe noch zurückzuweisen gezwungen sein. So sehen wir uns auch heute wieder einmal veranlaßt, unsere Stellung gegenüber dem Vaterlande und — was dazu gehört nach den Begriffen „kapitalistischer" Vaterlandsfreunde — das stehende Heer zu präzisieren.

Unter der Rubrik „Sozialdemokratie und Militär" brachte die „Hallische Zeitung" kürzlich einen Leiter, der an der Hand des von uns bereits kurzbesprochenen Göhreschen Buches „Drei Monate Fabrikarbeiter" den Nachweis liefern soll, daß die Arbeiter im allgemeinen „eine überraschend freundliche Gesinnung gegen das deutsche Vaterland, den Kaiser und das Heer" besitzen. Hierzu giebt der „Hallischen" das Kapitel von der politischen und sozialen Gesinnung der Arbeiter Veranlassung, in welchem Göhre die „erbärmliche, vaterlandslose politische Gesinnung der Führer und Elitesozialdemokraten" (!) mit der freundlichen Erinnerung der Arbeiter an ihre Militärdienstzeit in Gegensatz bringt und von dem „schwächlichsten Kosmopolitismus", „Humanitätsdusel" der Sozialdemokratie u. s. w. spricht. Man merkt es dem Buch in diesem Kapitel sofort an, daß die ihm zusagenden Ansichten der Arbeiter besonders gierig aufgefaßt und breit getreten worden sind. Das beweist namentlich die Aeußerung Göhres, daß die Arbeiter sich bei ihren Unterhaltungen untereinander und mit ihm wohl hüteten, sich Majestätsbeleidigungen zu Schulden kommen zu lassen, da der Arbeiter seinem Nebenmanne selbst nicht traute. Wie ist es möglich, daß ein Arbeiter, der die geschwollenen Phrasen unserer Afterpatrioten für bare Münze nimmt, bei seinen Unterhaltungen über den Kaiser sich einer Beleidigung desselben schuldig machen könnte? Diese eine Aeußerung beweist, daß Göhre die Arbeiter in seinen drei Monaten Fabrikarbeiter nicht hat auskennen lernen, denn die Furcht, in ihrer Unfähigkeit, die Verhältnisse und Dinge beim rechten Namen zu nennen, ist es nicht zuletzt gewesen, welche die Arbeiter veranlaßte, in dieser Beziehung zurückhaltend zu sein.

Aber selbst bei denjenigen Arbeitern, welche ihre Militärdienstzeit im freundlichen Andenken behalten hatten und gern davon mit anderen sprechen, ist dies nicht überraschend. Denn es liegt einmal in der menschlichen Natur, daß sie sich der angenehmen Stunden der Vergangenheit weit lieber erinnert und dieselben auch im Gedächtnis behält, als die Mühseligkeiten derselben Zeit, welche vielleicht die genossenen Annehmlichkeiten zehnmal überwiegen. Genau dasselbe hat man im wirtschaftlichen Leben. Bei dem Arbeiter ist Mangel und Not im Durchschnitt die Regel, aber eben weil sie die Regel sind, und bei dem einen eben so aschgrau aussehen wie bei dem anderen, deshalb hat man in geselliger Unterhaltung auch weniger Lust und Veranlassung, darauf zurückzukommen, und wo dies wirklich der Fall, da vermindert man sie lieber, während man die relativ geringeren Freuden entsprechend herausstreicht, weil sie bei ihm Ausnahme sind, etwa so wie der Kapitalist, der ohne Sorgen in den Tag hineinlebt, mit Vorliebe seine „saueren Stunden", vielleicht diejenigen, in welchen er den Arbeitern ihren Lohn auszahlt für die Arbeit, die er ihnen nur aus purer Humanität verrichten läßt, der undankbaren Menschheit gegenwärtig macht.

Hierbei wollen wir aber noch ausdrücklich konstatieren, daß wir eine bewußte Majestätsbeleidigung unter allen Umständen für verwerflich halten und eine solche nur insofern entschuldigen wollen, als sie sich als ein lapsus linguae charakterisiert und mit derselben lediglich das System, das in dem Träger der Krone seine Spitze hat, getroffen werden sollte.

Diese Darlegung sollte zeigen, daß Göhre bei seinen Erfahrungen entweder die Arbeiter nach der letzteren Seite hin nicht kennen gelernt, oder aber Licht und Schatten nicht gleichmäßig verteilt.

Obgleich nun in dem Göhreschen Buche von zehn Seiten neun für die Sozialdemokratie sprechen, hat die „Hallische Ztg." doch allein jenes Kapitel für einer Besprechung wert gehalten, um der gehaßten vaterlandslosen Sozialdemokratie wieder einmal eins auszuwischen und in ihren Gesinnungstreuen den Abscheu vor der Sozialdemokratie wachzuhalten. Den Faden der grundsätzlichen Gegnerschaft der Sozialdemokratie gegen die stehenden Heere spinnt die „Hallische Ztg." bis zur verwerflichsten Vaterlandslosigkeit aus, die jedoch nur in den Köpfen der Führer der Sozialdemokraten, oder der „Elitesozialdemokraten", wie Göhre sagt, spukt, während die Herzen der Arbeiter das Gegenteil, Liebe zum Vaterland, den Kaiser und das Heer atmen.

Von Objektivität kann unter solchen Umständen bei der „Hallischen" keine Rede sein und wir würden vielleicht garnicht auf die Salbaderei derselben eingegangen sein, wenn uns nicht doppelte Gründe dazu veranlaßt hätten. Einmal ist die Ursache jene Diskussion, welche gegenwärtig in der Presse über eine Vollmarsche Rede stattfindet und welche unsere Gegner gegen die Sozialdemokratie ausspielen, zum Zweiten ist es der Umstand, daß die „Hallische" in ihrem parteiischen Fanatismus nur das ihren Lesern auftischt, was ihr gerade in den Kram paßt, während sie die entlastenden Momente, deren es in dem Göhreschen Buche in Hülle und Fülle giebt, konsequent verleugnet und ihre Leserschaft irreführt und betrügt.

Die Vaterlandslosigkeit der Sozialdemokratie wollen wir an der Hand der Vollmar'schen Ausführungen in einem zweiten Artikel ins rechte Licht rücken, natürlich nicht, um die „Hallische" zu einer Diskussion zu veranlassen, — wir sind im vorhinein überzeugt, daß sie das nicht thut —, sondern nur unseren Lesern zu zeigen, mit welchen Mitteln unsere Gegner kämpfen.

Heute wollen wir nur noch darauf hinweisen, daß die „Hallische" die Forderung der Sozialdemokraten auf Abschaffung der stehenden Heere dem Bestreben entsprungen sieht, die bestehende Ordnung umzustürzen, diese Forderung aber mit der haltlosen Illusion motiviere, daß die Abschaffung der stehenden Heere den Völkerfrieden brächten. Die Umwandlung der stehenden Heere in eine Volkswehr bezeichnet die „Hallische" als gleichbedeutend mit nationalem Selbstmord. Diese Anschauung vertritt — immer nach der „Hallischen" — natürlich auch die große Mehrzahl der Arbeiter, welche ihre Freude haben „an dem bunten militärischen Glanz", dem „frischen heiteren Leben, welches die Militärzeit der Arbeiterjugend bringt und das Einerlei in der Fabrik unterbricht." „Und so hoffen und glauben wir, daß es der „zielbewußten" Sozialdemokratie nicht gelingen werde, die Liebe zum deutschen Volksheer zu zerstören, das den heimischen Herd schützt, Charakter und Nerven unserer Jugend stählt und alle zu dem gleichen Dienst des Vaterlandes verbindet."

Nun, darüber das nächste Mal!

21] **Im Kampfe um den Boden.**

Dorferzählung von Sewer-Maciejowski.
Mit Erlaubnis des Autors nach dem Polnischen bearbeitet von C. Kanemann.

[Nachdruck verboten.]

Die Alte fing zu schluchzen an.

Mortko reichte ihr ein gefülltes Gläschen.

„Trinkt, liebe Gevatterin! Der Schulze will doch Euren Nachteil nicht. Wenn er dem Burschen eine Wirtschaft giebt, ist es recht und billig, daß er Sorge trägt, daß auch die Schwiegertochter nicht darben muß."

„Findet Ihr also das alles, was ich versprochen, für garnichts?"

„Ich sehe schon, Ihr wollt Euch dem Gespött der Leute preisgeben."

„Was gehen mich die Leute an! Mögen sie meinetwegen spotten."

„Auch daß Ihr Gott lästert, fürchtet Ihr nicht?" fügte der Schulze hinzu.

„Hab' ich denn was gestohlen? Ich verteidige nur das Meinige. Das Grundstück gehört mir," rief sie, „das ganze Grundstück samt den Gebäuden! Es ist mein Eigentum!"

Wieder floß ein Thränenstrom über ihre gelben mit roten Flecken bedeckten Wangen herab.

„Hm!" machte der Jude philosophisch. „Die Geschichte ist einfach: Ihr wollt die Tochter nicht geben."

„Nicht anders, als unter diesen Bedingungen," lautete die hartnäckige Antwort.

„Mir scheint, Ihr wollt Euch selber noch verheiraten," setzte der Schulze hinzu.

„Zehn Jahre hab' ich keinen Mann gesucht, werde auch jetzt um keinen buhlen," versetzte sie mit Stolz. „Ich will keinen Mann."

„Wer kann es wissen. Der Teufel kann Euch noch verführen. Die Hochzeit mit dem Satan ist aber sicherlich nicht erfreulich."

Sie erblaßte und griff nach dem Gläschen, dessen Inhalt sie mit einem Male hinunterstürzte.

Der Schulze blinzelte verständnisvoll dem Juden zu.

„Der Satan fühlt Liebe für Euch," flüsterte er geheimnisvoll.

„Haltet das Maul!"

„Der Höllengeist will Euch verlocken. Euer Mädchen sucht er ins Verderben zu bringen, um mit Euch Hochzeit zu halten."

„Lüge! Lüge!" schrie sie gellend. „Mit dem Teufel werdet Ihr mich nicht einschüchtern, so dumm bin ich nicht!"

„So gehen wir zum Pfarrer, er soll unser Schiedsrichter sein."

„Wozu? Wir brauchen kein Gericht, ich prozessiere mit niemandem."

„Aha, Ihr fürchtet Euch! Der Satan hat Euch schon in seinen Klauen."

Die Alte stierte unruhig in die Runde.

„Mir werdet Ihr keinen Bären aufbinden," höhnte der Schulze. „Ihr fürchtet Euch vor unserem Pfarrer."

„Wie könnte es anders sein?" meinte der Jude. „Der Pfarrer predigt Gerechtigkeit und versteht keine Scherze."

„Ich fürchte mich nicht!"

„Warum wollt Ihr dann nicht gehen?" forschte der Jude ironisch. „Wer keine Furcht hat, wird sich nicht weigern."

„Ich weigere mich nicht. Was kann mir der Pfarrer anthun?"

„Garnichts. Er ist ein gerechter Mann."

„Machen wir uns auf den Weg!" schloß der Schulze entschiedenen Tones, die Mütze auf das Haupt stülpend. Die Gulitsch zupfte an ihrem Tuche.

„Ein Gläschen kann auf den Weg nicht schaden," lud Mortko ein, und reichte dem beduselten Weibe das sechste oder achte Gläschen in der Reihenfolge. Auch dieser Einladung wurde Folge geleistet. Man nahm Abschied von dem Juden. Als Beide über die Schwelle traten, prägte sich ein hämischer Ausdruck in den Zügen des Schulzen aus, während die Wangen der Gulitsch erblaßten.

„Ha! ha!" lachte Mortko nach ihrem Fortgang, sich vergnügt die Hände reibend. „Ich hab' dem Schulzen zum Geschäft verholfen. Wenn die Hexe nicht nüchtern wird, wird sie gehen, tritt sie aber einmal über die Schwelle, ist die Sache abgemacht."

In Gedanken verloren, schlugen die Beiden den Weg

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-24946651118910624-19/fragment/page=1

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

— Die Isteinnahme an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern im deutschen Reich hat für die beiden ersten Monate des laufenden Etatsjahres 115,7 Millionen oder 6,6 Millionen weniger als im gleichen Zeitraume des Vorjahres betragen. Für die Zölle ist ein Minus von 5,3 Mill., für die Zuckermaterialsteuer ein solches von 2,5 Mill. und für die Branntweinmaterialsteuer von 0,7 Mill. zu verzeichnen gewesen. Dagegen haben die beiden Verbrauchsabgaben von Zucker und von Branntwein, welche gleichfalls im ersten Monate ein Minus gegen den April 1890 aufwiesen, jetzt ein Plus, die Branntweinverbrauchsabgaben sogar von 0,7 Mill. aufgebracht. Die Börsensteuer ist dagegen mit beinahe einer halben Million gegen den Ertrag der beiden ersten Monate des Etatsjahrs 1890/91 zurückgeblieben.

— Die Stempelfälschungsgeschichte in Bochum ist natürlich auch in englische Blätter übergegangen, dies giebt der „Berl. Börsenztg." Anlaß zu folgender Bemerkung: „Es wird Sache der Verwaltung des Bochumer Vereins und anderer deutscher Werke der Branche sein, diese Entstellungen und Verläumdungen alsbald mit einer Klage gegen die betreffenden Blätter vor den englischen Gerichten zu beantworten, damit der Ruf der deutschen Eisen-Industrie im Ausland gewahrt bleibe." Der Ruf der deutschen Eisenindustrie hängt jetzt von dem Erkenntnis ab, welches das Essener Landgericht in dieser Angelegenheit über kurz oder lang zu fällen gezwungen sein wird. Wie die Sachen jetzt liegen, dürfte aber Herr Baare einer Verurteilung kaum entgehen, und das Verlangen der „Berl. Börsenztg." läuft unter solchen Umständen darauf hinaus, die Stempelfälschungen auch im Auslande festzustellen und damit den Ruf der deutschen Industrie gerichtlich bloßzustellen.

— Von einem Privatsekretär des Herrn Baare rührt, wie die „Frankf. Zeitung" erfährt, die falsche Nachricht her, welche aus Essen durch Telegramm eines Gerichtsreporters unter Angabe von „bestinformierter Seite" über die angebliche Einstellung des Verfahrens gegen Baare und die Beamten des Bochumer Vereins wegen der falschen Schienenstempel verbreitet worden ist.

— Wie groß der Notstand unter den armen Zuckerbaronen herrscht und dieselben der staatlichen Fürsorge bedürfen, zeigen folgende Dividenden: Zuckerfabrik Könnern 20, Zuckerfabriken Groß-Zimkendorf 22 Proz.

— Der „Reichsanzeiger" publiziert die nachgesuchte Dienstentlassung des Staatsministers und Ministers der öffentlichen Arbeiten v. Maybach.

— In Sachen der Bestechungsgelder, welche Fürst Bismarck nach den Memoiren des Ex-Staatsministers v. Stichling an eine „gewisse Dame" in Kurhessen bezahlt haben will, veröffentlichen die „Hessischen Blätter" — das Organ der hessischen Legitimisten — einen geharnischten Artikel, der die ganze Geschichte für eine Lüge und Verleumdung erklärt. Die Dame, welche gemeint hat, die Gräfin von Hanau, die Gemahlin des alten Kurfürsten (der sie freilich ihrem ersten Manne abgekauft hat), habe nie Bestechungsgelder empfangen, wohl aber solche — und zwar in weit höherem Betrage als 100000 Thlr. — zurückgewiesen. Wahr sei allerdings, daß Fürst Bismarck vor 1866 in rücksichtlosester echt russischer Weise mit Geld operiert habe, um die Annexion vorzubereiten. Der Artikel, welcher höchst kompromittierende Thatsachen enthält, und auf die Vor- und Naturgeschichte der Bismarck'schen „Reichseinigung" ein grelles Licht wirft, rührt offenbar von sehr gut unterrichteter Seite her und schließt, nachdem weiteres Vorgehen angedroht worden, mit einer kategorischen Aufforderung an den Fürsten Bismarck, die betreffenden Mitteilungen des Stichling'schen Buchs entweder zu begründen, oder zu widerrufen.

— Das Recht der Lehrer, Strafanträge wegen Beleidigung zu stellen, ist durch Verfügung der königlichen Regierung zu Danzig von ihrer Genehmigung abhängig gemacht, um zu verhüten, daß sie „in übereilter und unangebrachter Art" Strafanträge stellen. Hält die Regierung sich nicht gemüßigt, von ihrem Rechte als vorgesetzte Behörde zur Stellung des Strafantrags Gebrauch zu machen, so hat auch der Lehrer von einer solchen abzusehen, wenn ihm nicht ausdrücklich die Ermächtigung dazu erteilt wird. Abgesehen von der Beseitigung eines gesetzlichen Rechts der Lehrer, wie leicht kann ein mißliebiger Lehrer gegen alle Angriffe und Verdächtigungen schutzlos gemacht werden!

— Folgende Verurteilung der Ringgeschäfte finden wir in der „Voss. Ztg.":

In welchem Maße die deutschen Eisenbahnverwaltungen von dem Schienenringe überteuert werden, ergiebt sich aus zwei Thatsachen, über welche die Presse in diesen Tagen Bericht erstatten konnte. In Breslau ist bei der Verdingung vom Donnerstag von einer Firma in Altona im Auftrage eines englischen Werkes ein Angebot gemacht worden, welches um acht Mark auf die Tonne hinter den deutschen Forderungen zurückbleibt, obwohl der englische Lieferant nicht nur die hohe Fracht, sondern 25 M. Zoll auf die Tonne zu tragen hat. Ferner ist an demselben Tage von einem englischen Werke in Karlsruhe ein Angebot von 124 M. für die Tonne Schienen gemacht worden, während Krupp 125 M. forderte. Durch den Draht war gemeldet worden, daß Krupp den Zuschlag erhielt, nachdem er den Preis auf 123 M. herabgesetzt hatte. Nunmehr berichtigt das „W. T. B." nach der „Köln. Volksztg.", daß das englische Werk den Zuschlag von 3000 Tonnen erhalten habe, während der Rest dem Werke Krupp zufiel. Der Preis von 123 M. versteht sich frei Mannheim, während bei der soeben stattgefundenen Verdingung in Spanien Krupp dieselben Schienen frei Bilbao mit 124 Fr. — 99,20 M. anbot. Dasselbe deutsche Werk liefert also dieselben Schienen an Spanien ungeachtet der hohen Fracht nach Bilbao zu 99,20 M., welche von den deutschen Steuerzahlern in Mannheim mit 123 M. bezahlt werden müssen. In diesen Ziffern drückt sich genugsam die wirtschaftliche Moral des deutschen Schienenringes aus.

— Von Philadelphia aus, der Stadt der „Bruderliebe", ist an den Zaren eine Petition mit 300000 Unterschriften gerichtet worden, welche denselben ersucht, den politischen Gefangenen eine bessere Behandlung zu teil werden zu lassen. Da die Tugend der Bruderliebe im Reiche der Knute unbekannt ist, so wird wahrscheinlich der Zar aus dieser Petition nichts zu machen wissen.

— Das Einjährig-Freiwilligen-Privileg hat unserem ganzen Schulwesen sein Gepräge aufgedrückt. Jedes Städtchen ließ die Verbesserung der allgemeinen Schule zurücktreten vor dem Verlangen, eine Schule mit der Einjährigen-Berechtigung zu besitzen. Sehr erhebliche Opfer auf Kosten des Gemeinwesens und der allgemeinen Bildung wurden einzig zu diesem Zwecke gebracht. Viele so gegründete Schulen laufen nun aber Gefahr, diese Berechtigung zu verlieren, und um dieser Gefahr zu begegnen, ist von 70 preußischen Städten, welche nur je eine höhere Lehranstalt besitzen, eine Immediateingabe an den Kaiser eingereicht worden, betreffend die Einführung eines gemeinsamen sechsklassigen Unterrichts für alle höheren Schulen. In der Eingabe heißt es: „Die öffentliche Meinung (?) stimmt diesem Vorschlage besonders lebhaft zu, weil sie in ihm das natürliche Mittel zur Ausgleichung aller widerstrebenden Interessen erkennt und sich von seiner Verwirklichung eine gesunde und ruhige Entwickelung des höheren Schulwesens verspricht." Unter der „öffentlichen Meinung," welche die Eingabe erwähnt, ist doch nur die Meinung der Honoratioren und deren Anhangs zu verstehen, was aber die „gesunde und ruhige Entwicklung des höheren Schulwesens" betrifft, so ist diese nur denkbar auf Grundlage einer allgemeinen Volksschule. —

— Vor dem Gesetz sollen alle Staatsbürger gleich sein. So wenigstens bestimmen die Staatsverfassungen. In der Praxis, bei Handhabung der Gesetze aber kommen häufig die bedenklichsten Abweichungen vor diesem obersten Prinzip des Rechtsstaates vor. Seit Jahren werden in vielen deutschen Bundesstaaten seitens der Behörden die Arbeitervereinigungen mit Argusaugen überwacht, um zu entdecken, ob sie, als politische Vereine, nicht eine nach den vereinsgesetzlichen Bestimmungen unzulässige und strafbare Verbindung mit einander eingehen. Hunderte von Arbeitervereinigungen sind unter der Beschuldigung, derartige verbotene Verbindungen eingegangen zu sein, polizeilich vorläufig geschlossen und richterlich abgeurteilt worden. Mit haarscharfer Subtilität pflegen Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften gegen die Arbeiter-Koalition vorzugehen, wobei oft die wunderbarsten Auslegungen der gesetzlichen Bestimmungen vorkommen. Unsern Lesern ist ja diese Praxis bekannt. Andererseits aber ist es seit Jahren ein öffentliches Geheimnis, daß Vereinigungen, die von Mitgliedern anderer Gesellschaftsklassen, hauptsächlich den Unternehmern, gebildet werden, Vereinigungen überhaupt, die den Behörden nicht „mißliebig" sind, ganz offen die vereinsgesetzlichen Bestimmungen übertreten, mit anderen Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen politischen Zwecken sich verbinden, ohne daß die Behörden einschreiten. Die Innungen, sonstige Unternehmer-Koalitionen, die Kriegervereine, die sogenannten „patriotischen" Vereinigungen aller Art machen fortgesetzt der Gesetzesübertretung sich schuldig, wie wir in Thatsachen schon so oft nachgewiesen haben. Hier ein neuer Beweis. Der sogenannte „Deutsche Bauernbund" besteht aus einer Reihe selbständiger Vereine, die sich sämtlich mit öffentlichen bezw. politischen Angelegenheiten beschäftigen. Im § 13 des Statuts dieses Bundes heißt es:

„Der Vorstand ist berechtigt, mit anderen landwirtschaftlichen und Bauernvereinen, welche mit einer größeren Mitgliederzahl in den Deutschen Bauernbund eintreten und sich als Abteilung des Bundes konstituieren wollen, ein besonderes Abkommen auch über die Höhe resp. den Fortfall des Eintrittsgeldes und des Vereinsbeitrages zu treffen."

Was nun den politischen Charakter dieser Organisation anbetrifft, so wird derselbe in den „Mitteilungen für die Mitglieder des Deutschen Bauernbundes" unumwunden zugegeben. Es heißt da:

„Ferner trachten wir nach entsprechenden Wahlen zum Heile zunächst aller Zweige des Nährstandes und gehen deshalb mit dem Großgrundbesitz, sowie den konservativen Handwerkern und Arbeitern gern Hand in Hand. Wir wollen und müssen dann auch erwarten, daß einige der Unseren in die gesetzgebenden Körperschaften entsendet werden, da eine übergroße Anzahl von Gelehrten und anderen nur theoretischen Elementen in den Parlamenten kein Segen für die Gesetzgebung ist, wie die zum Teil recht unpraktische bisherige Gesetzgebung genugsam zeigt."

Wenn in Preußen, Sachsen oder Bayern eine berufliche Arbeiter-Organisation es wagen würde, so offen sich als politische zu gerieren und zugleich eine Verbindung mit anderen Vereinigungen zu gemeinsamen Zwecken anzustreben, die Polizei würde ihr bald ein Ende bereiten. Wir fragen: wo bleibt die Gleichheit vor dem Gesetz?

Zur Lebensmittel-Verteuerung.

— Rußland soll unser Retter in der Not sein; es wird uns, so faseln die Getreidezollverteidiger,

---

ein, der zum Pfarrhaus und zur Kirche führte. Sie erreichten bald die Lindenallee. Gulicha hatte Lust, zurückzubleiben und nach Hause zu fliehen, der Schulze ahnte es, er wich keinen Schritt von ihrer Seite und ließ sie keinen Augenblick außer Auge. Sie lenkten seitabwärts in eine sandige Straße ein. Die Alte schritt gelassen und langsam einher, sie rastete jede paar Schritte und wischte sich den Schweiß vom Angesichte mit dem Tuche ab. Der Schulze verharrte stumm in ruhiger, würdevoller Haltung, mit zusammengepreßten Lippen und blickte verstohlen auf die Nachbarin und triumphierte im Stillen.

Schon hatten sie das Schulgebäude passiert. Hinter grün angestrichenen Holzstacketen schimmerten aus dichten Hollunder- und Jasmingebüschen die weißen Wände des Pfarrhauses hervor. Vor der Pforte machte die Alte Halt.

„Ich gehe nicht!" sagte sie plötzlich mit trotziger Geberde.

Der Schulze sah sie fragend und fest an, als ob er sie mit diesem Blicke durchbohren wollte.

„Jetzt werde ich mich nicht mehr zum Narren halten lassen. Ich schicke nach den Schöffen und lasse Euch mit Gewalt herführen."

War es, daß der Blick Einfluß auf sie übte, oder daß die Drohung sie eingeschüchtert hatte, kurz, die Gulitsch fand nicht den Mut, sich zu widersetzen. Sie passierte die Pforte, gefolgt von dem Schulzen. An der Veranda erfaßte er ihren Arm allein sie stieß ihn hinweg und trat selber in den Flur.

In der ersten weiß geschenerten Stube stand in der Mitte ein schwarzer, mit Büchern belegter Tisch, auf dem ein schwarzes Kruzifix zu sehen war. Ein paar Bänke, ein gepolsterter Lehnsessel vor einem kleinen Tischchen, bildeten das ganze Mobiliar der Wohnung.

Der Schulze ließ sich auf eine Bank nieder und gebot der Gulitsch mit einem Wink ebenfalls Platz zu nehmen, doch wollte die erzürnte und eingeschüchterte Gevatterin dem Befehle keineswegs Folge leisten.

Da that sich die Thür des anstoßenden Gemaches auf und auf der Schwelle erschien ein hoher, korpulenter Mann mit kurzgeschorenem Haar. Seine grauen Augen hatten einen sanften Blick, doch wiesen die dicken, geschlossenen Lippen und das hervortretende Unterkinn auf einen heftigen Charakter, sowie die breiten, mächtigen Schultern auf physische Kraft deuteten.

Der Schulze erhob sich und die Gevatterin verspürte ein unbehagliches Frösteln.

„Willkommen, lieben Leute," grüßte der Pfarrer. „Seid also schon einig? Wollt Ihr, Gevatterin, daß Marie den Jürgel heiratet?"

„Was soll ich thun?" meinte die Alte kleinlaut, indem sie dem Geistlichen die Hand küßte.

„Als Mitgift," berichtete der Schulze ruhigen Tones, „will die Gevatterin eine Kuh geben, das Bettzeug, das Mobiliar und zehn Joch Boden hart an der Grenze des Grundstücks von Simon.

„Nicht wahr! Bei Gott, es ist nicht wahr!" rief die Alte. „Ich rufe den Himmel als Zeugen an, daß ich keinen Boden versprochen habe.

„Ah! Wieso keinen Boden?" fragte der Geistliche. „Du willst das einzige Kind mit einer Kuh abfertigen?"

„Das Grundstück ist mein Eigentum," versicherte sie stöhnend.

„Und das Kind ist nicht Dein?"

„Ich gebe keinen Boden!"

„Aber, liebe Gulitsch, bedenke doch, was Du sprichst. Du entbehrst zehn Joch Feld und es bleiben Dir noch immer zwanzig übrig. Auf diesem Landgut bleibst Du bis zum Tode Deine eigene Herrin.

„Ich gebe keinen Boden weg!" klang immer wieder ihre Antwort. „Es ist mein Eigentum."

„Du bist vom Teufel besessen, Weib!" kam es jetzt bebend von den Lippen des Pfarrers. Seine Stirnadern schwollen an und eine dunkle Röte flog über sein Antlitz und seinen Hals.

„Ich gebe einmal kein Feld!" wiederholte die Alte festen Tones.

„Willst Du dem Dorfe Aergernis geben? Schande willst Du über das Mädchen bringen?"

„Es wird ihr nichts geschehen und das Grundstück bekommt sie nach meinem Tode."

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-24946651118910624-19/fragment/page=2

„Brotfrucht genug" liefern. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß auch Rußland mit der Befürchtung einer Mißernte zu rechnen hat. Dieser Tage stellte in der Petersburger Stadtverordneten-Versammlung der Stadtverordnete Borolin den Antrag: „Angesichts des Umstandes, daß das Tschetwert (2,099 Hektoliter) Roggenmehl um 2 Rubel teurer geworden sei, und jetzt statt 8, 10 Rubel koste, könne die Verpflichtung, welche die Stadtverordneten-Versammlung den Bäckern aufgelegt, das gewöhnliche Schwarzbrot zu 2 Kopeken pro Pfund in den Bäckereien und Kleinbuden abzulassen, nicht aufrecht erhalten werden und es müsse daher eine Preiserhöhung auf 2 1/2 Kopeken pro Pfund gestattet sein." Dieser Antrag wurde dem Stadtamte zur Berichterstattung überwiesen. Hieraus erhellt deutlich: Die Russen haben bereits eine Roggenmehlteuerung und hinterdrein zieht die Roggenbrotteuerung herauf. Und doch sind wir in Deutschland mit unserem Bedarf an Roggen so gut wie ausschließlich auf dieses Rußland angewiesen. Dabei hütet man sich wohlweislich, an den Getreidezöllen zu rühren, denn sie bringen Geld viel Geld. Kommt dann vielleicht auch noch der Tag, wo der des russischen Getreides benötigte deutsche Reichsbürger neben dem einheimischen deutschen Zoll überdies einen russischen Ausfuhrzoll an Roggen zu bezahlen hätte, dann könnte es schön werden und die Regierung und mit ihr die, die heute noch so friedlich schlummern — da ja von einem Notstand, wie etwa in den fünfziger Jahren, weit und breit keine Rede ist — unangenehm aus dem Schlafe geweckt werden — vielleicht leider zu spät!

Aus Stadt und Land.

Halle, 23. Juni.

Stadtverordneten-Versammlung vom 22. Juni. Der stellvertretende Vorsitzende Prof. Dittenberger macht Mitteilung von dem Eingang einiger Petitionen. Eine, die Aufhebung der Mietssteuer, sowie die den Bau eines Restaurationsgebäudes auf der Peißnitz betreffende, werden bis zum Ablauf der Ferien zurückgestellt, während eine andere der Petitionskommission überwiesen wird. Sodann giebt der Vorsitzende davon Kenntnis, daß von dem Büreau der am 17. Juni hier im „Hofjäger" sozialdemokratischerseits einberufene Volksversammlung eine Resolution der Stadtverordneten-Versammlung unterbreitet wurde, welche die Aufhebung der Getreidezölle fordert und wird seitens des betr. Büreaus der Wunsch ausgedrückt, die Stadtverordneten-Versammlung wolle sich der in der Resolution ausgesprochenen Forderung, die in der Form einer Petition an die Regierung gerichtet werden soll, anschließen. Der Vorsitzende meinte über diese Angelegenheit einfach zur Tagesordnung übergehen zu sollen, da eine Anschlußerklärung an Resolutionen beliebiger Versammlungen wohl nicht korrekt erscheinen könne; überdies, wenn die Versammlung eine derartige Petition beabsichtigen würde, dann könne sie solches aus eigner Initiative thun. — Dieser Ansicht widersprach Stadtv. Friedrich insofern, als er darauf hinwies, daß abgesehen davon, daß die Versammlung aus eigner Initiative in dieser oder anderer Sache thun könne, was sie wolle, so sei es dennoch immerhin Pflicht der Versammlung, auf Anregungen von außen her, es sei von welcher Seite es wolle, Rücksicht zu nehmen. Er halte die Ueberweisung des betreffenden Ersuchens an die Petitionskommission für gerechtfertigt und stelle einen bezüglichen Antrag. — Der Vorsitzende zweifelt die Richtigkeit dieser Auffassung an und meint, daß es etwas anderes gewesen wäre, wenn an die Mitteilung dieses Beschlusses das Gesuch geknüpft worden wäre, die Stadtv.-Vers. wolle eine Petition im Sinne der Resolution an die Regierung richten. — Der Antrag Friedrich wurde abgelehnt; ungefähr 1/3 der Anwesenden (10) stimmten dafür. Damit war der Uebergang zur Tagesordnung beschlossen. Vor Eintritt in dieselbe fand die Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls statt. — Zu Punkt 3: Durchführung der Kl. Ulrichstraße auf die Oleariusstraße giebt Stadtv. Friedrich (Ref. der Baukommission) die Mitteilung, daß die Beitragszeichner sich bis Ende September für verpflichtet erklären und Stadtv. Demuth teilt mit, daß in nächster Sitzung über diese Angelegenheit wird verhandelt werden können. — 4. Die Beschickung des Städte-Kongresses zu Frankfurt a. M. aus Anlaß der Elektrizitätsausstellung dort mit je 2 Mitgliedern des Stadtverordneten- und des Magistrats-Kollegiums wird ebenso wie die dazu erforderliche Summe von 600 M. bewilligt. Aus der Versammlung hierzu designiert werden die Stadtv. Pfeffer und Krug. — 6. Der Keller unter der Rathaustreppe am Markt wird dem bisherigen Inhaber, Gemüsehändler Schmeißer, welcher bis jetzt 405 M. Jahresmiete dafür zahlte, als dem Meistbietenden von zwei Bewerbern für die Jahresmiete von 855 M. zugeschlagen. Die Miete ist halbjährlich pränumerando zu zahlen, außerdem eine Kaution in Höhe eines Jahresmietszinses zu hinterlegen. — 8 Die Entlastung der Rechnung über das Baukonto „Neubau des Stadttheaters" erfolgt; es lagen 890 Beläge zur Prüfung vor. Einnahme und Ausgabe balanzieren mit 1 279 568.87 M. Die Entlastung wird ausgesprochen. — 9. Die bei der am 4. Mai cr. beschlossenen Entlastung der Rechnung der katholischen Schule pro April 1888/89 geforderte Nachbeschaffung eines Lohnzettels über 67.41 M. ist seitens des Maurermeisters A. Hensel erfolgt. Die Versammlung nimmt davon Kenntnis. — Es sind ferner nachträglich zwei Gegenstände auf die T.-O. gesetzt: 1. Die Nachbewilligung von 4000 M. Mehrausgaben für die Provinzialabgaben pro 1890/91, welche erfolgt; 2. Nachbewilligung für Heizrohre in der Bürger-Mädchenschule, Steinstraße. Es waren pro 1890/91 hierfür 1800 M. eingestellt. Die Arbeiten waren vom Ingenieur Angermann hier ausgeführt und mit ca. 1700 M. berechnet worden. Nach dem Tode des A. ist eine Nachrechnung eingegangen, die diese Forderung nunmehr auf 2056 M. erhöht. Da eine nachträgliche Kontrolle nicht möglich gewesen, so empfiehlt die Finanzkommission die Nachbewilligung. Diese erfolgt ebenso, wie die Nachbewilligung einer Nach-Berechnung von Forberg von ca. 600 M. für eine im Stadtverordneten-Sitzungssaale angebrachte Ventilationseinrichtung, für welche an F. bereits einmal 900 M. gezahlt worden sind. Auch hier konnte, wegen der Länge des Zeitraums, welcher zwischen der Lieferung und der Abrechnung liegt, nicht mehr genügend kontrolliert werden. — Diese Vorkommnisse rufen eine scharfe Auseinandersetzung zwischen dem Stadtv. Welsch und dem Stadtbaurat Lohausen hervor, welchem letzteren, aus Anlaß der wiederholten Forderungen des Stadtbauamts um Neuanstellungen von Beamten besonders für das Rechnungswesen und für die Kontrolle der Bauleitungen die Mahnung zugerufen wird, dahin durch eigenes Beispiel zu wirken, daß jeder seine Schuldigkeit im Amte thue, dann würden die Rufe des Bauamtes nach Vermehrung der Beamtenzahl desselben von selbst verstummen. Vorgesetzte Beamte des städtischen Bauamts dürften ihre Zeit nicht bei Privatbauten verbringen, wie Redner dies beobachtet habe. Nachdem Stadtbaurat Lohausen die dem Bauamt geltenden Vorwürfe zurückzuweisen bemüht gewesen, forderte derselbe den Redner auf, etwaige persönliche Anschuldigungen zu begründen. Diese Aufforderung erfolgte nachdrücklichst auch seitens des Oberbürgermeisters Staude und war der Stadtv. Welsch genötigt, auf den Bau des Volksküchen- und Logierhauses an der Königstraße zu verweisen, bei dem der Angegriffene oftmals mehrere Stunden verbracht habe, die möglicherweise dazu hätten dienen können, die im Bauamte vorgekommenen Unregelmäßigkeiten zu verhüten. Nach einigen ferneren Erklärungen beider streitenden Teile schreitet die Versammlung zur Abstimmung und werden folgende 3 Anträge angenommen: 1. Sämtliche Rechnungen über geleistete Arbeiten sollen spätestens in 4 Wochen direkt an den Magistrat eingereicht werden; 2. die Genehmigung zur Anstellung eines Beamten zur Kontrolle der Bauarbeiten und Baurechnungen; 3. die Bewilligung der beantragten Nachforderungen für Angermann und Forberg. — Damit schließt die öffentliche Sitzung.

Stadttheater. Am Sonntag konnten die Weimaraner, nachdem alle Hindernisse behoben waren, ihr zwölftägiges Gastspiel beginnen. Fast schien es, als ob das selten schöne Wetter auch auf den Besuch des Theaters von Einfluß gewesen wäre, denn dasselbe wies kolossale Lücken auf, während wir den vorzüglichen Leistungen der Weimaraner Gäste ein volleres Haus gewünscht hätten. Die erste Aufführung des Ifflandschen fünfaktigen Schauspiels „Die Jäger" war gleichsam eine Jubiläumsvorstellung, denn mit denselben wurde vor genau 100 Jahren die Schaubühne in Weimar eröffnet, an welcher die Dichtergenien Goethe und Schiller gewirkt. Wenn auch „Die Jäger" hier und dort gekürzt und modernisiert worden sind, so konnte man sich doch bei der Sonntagsaufführung des Gedankens nicht erwehren, daß das Stück durch weitere Kürzungen namentlich in den mittleren Akten packender gewirkt haben würde. Doch ließ die Darstellung diese Mängel in jeder Beziehung zurücktreten. Ohne uns ins Einzelne zu ergehen, wollen wir nur summarisch bemerken, daß sämtliche Rollen, von der ersten bis zur letzten, in den Händen tüchtiger Künstler lagen und der wiederholte stürmische Hervorruf am Schlusse eines jeden Aktes ein wohlverdienter war, so daß jeder das Theater hochbefriedigt verließ.

Stadttheater. Heute abend wird nicht, wie gestern angezeigt, „Nora" gegeben, sondern es gelangt „Wildfeuer", dramatisches Gedicht in 5 Akten von Friedrich Halm zur Aufführung. Donnerstag: „Die bezähmte Widerspenstige".

Die öffentliche Frauen-Versammlung, welche gestern abend im „Neuen Theater" abgehalten wurde, war gut besucht. In derselben referierte Fräulein Wabnitz über „Stellung der Frau in der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft". Ausführlicher Bericht folgt morgen.

Der elektrische Betrieb der Stadtbahn ist seit gestern mittag auf allen Linien wieder aufgenommen worden. Die Gegensätze zwischen der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft und der Telegraphenverwaltung sollen im wesentlichen ausgeglichen sein

§ **Die Saale** hat infolge der anhaltenden starken Regengüsse der letzten Tage wieder einen Höhestand erreicht, wie wir ihn seit dem letzten Herbst vielfach zu verzeichnen hatten. Es sind die niedriger belegenen Ländereien an der Saale wiederum zum Teil überschwemmt.

Ein Ruderboot des Halleschen Rudervereins stieß mit solcher Kraft gegen einen Pfeiler der Gimritzer Brücke, daß der vordere Teil des Fahrzeuges vollständig abgebrochen wurde. Die drei Insassen retteten sich durch Schwimmen an das Ufer. Das Fahrzeug wurde später ans Land gezogen und in das Vereinsboothaus getragen.

Die Polizeistunde gegenüber Vereinsversammlungen. Eine wichtige Entscheidung für gesellige Klubs und geschlossene Gesellschaften hat am 12. d. M. als Berufungsinstanz die Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin gefällt. Der Schankwirt Wilhelm Spät erhielt vom Polizeipräsidium ein Strafmandat in Höhe von 6 M. zugeschickt, weil er in seinem Lokal nach 11 Uhr noch Gäste geduldet hatte. Die Gäste, welche allein gemeint sein konnten, waren die Mitglieder des Rauchklubs „Ohne Zwang", welcher jeden Freitag, jetzt jeden Mittwoch, seine regelmäßigen Sitzungen in dem erwähnten Lokal abhält. Bei diesem Strafmandat wollte es der Rauchklub auf eine Entscheidung darüber ankommen lassen, ob eine geschlossene Gesellschaft oder ein Klub gezwungen ist, die festgesetzte Polizeistunde des Gastwirts auch seinerseits inne zu halten. Herr Spät erhob Widerspruch und das Schöffengericht verurteilte denselben zu 3 M. und Tragung der Kosten. Hiergegen wurde Berufung eingelegt und es wurde in dieser Sache zuerst am 6. Mai d. M. verhandelt. In diesem Termine wollte der Richter wissen, ob der Klub polizeilich angemeldet ist, da der Schutzmann, welcher als Belastungszeuge auftrat erklärte, der Verein wäre nicht angemeldet, was aber vom Angeklagten bestritten wurde. Deshalb wurde der Termin vertagt, um Erkundigungen vom Polizeipräsidium einzuziehen. Nun fand am Freitag, den 12. d. M., der neue Termin statt. Hier erklärte der Vorsitzende, daß der Klub angemeldet sei, trotzdem diese Anmeldung garnicht nötig gewesen wäre. Als Einwand gegen die Strafverfügung gab Herr Spät an, daß geschlossene Gesellschaften resp. Klubs tagen können, so lange sie wollten, auch ohne polizeiliche Erlaubnis. Diesen Ausführungen schloß sich auch der Gerichtshof an und erklärte nach stattgefundener Beratung, daß ein Klub oder geschlossene Gesellschaft nicht unter die Polizeistunde fallen und die Mitglieder solcher Vereine deshalb nicht nötig haben, sich um 11 Uhr schon aus dem Lokal zu entfernen, wie andere Gäste. Solche geschlossene Gesellschaften könnten beisammen bleiben, so lange sie wollen und sind nicht der polizeilichen Einschränkung des Schankbetriebes unterworfen. Herr Spät wurde von der Strafe freigesprochen und die Kosten der Staatskasse auferlegt.

Wer einen kleinen Garten sein eigen nennt oder doch zur Benutzung hat, der versäume doch nicht, sich die köstlichste aller Früchte, die Erdbeere anzupflanzen. Da die entschieden passendste Pflanzzeit — im August — vor der Thür steht, so möge jetzt schon folgende Pflanz- und Kulturmethode hier Erwähnung finden und empfohlen werden: Man rigole (rayole) das für die Erdbeeren bestimmte Beet im August auf 2 Fuß Tiefe, dünge dann mit gutem alten Dünger und grabe den Dung wie gewöhnlich, einen Spatenstich tief, unter. Notwendig ist es, das so fertig gestellte Beet — damit sich die Erde ordentlich wieder lagern kann — eine Zeit lang, ca. 8—14 Tage, liegen zu lassen. Nun harke man mit einer eisernen Harke das Beet tüchtig kreuz und quer durch und setze die Erdbeerflanzen 1—1 1/2 Fuß nach allen Seiten von einander entfernt ein und gieße sie tüchtig an. Sehr empfiehlt es sich, das ganze Beet nun 1/4 Fuß hoch mit Lohe — die gut ausgelaugt ist — zu bedecken; der Boden trocknet dann nicht so aus und die Früchte bleiben hübsch rein, auch werden auf solchen Beeten die Erdbeeren weniger von den Schnecken heimgesucht und endlich ist das Beet von Unkraut leichter rein zu halten. Eine ganz besondere Sorgfalt ist auf die Entfernung der Ausläufer (Ranken) zu legen, nur eine Ranke, die kräftigste, lasse man wachsen, welche dann im August die neue Pflanze liefert. Auf jeden Fall aber lasse man die Erdbeerpflanze, in der Zeit von Beginn der Blüte bis zur völligen Reife der Frucht unberührt und schneide höchstens, wenn zu viel Blüten, einige davon vorsichtig ab; dies befördert dann da Wachsen der Früchte. Läßt man z. B. im zweiten Sommer ungefähr drei schöne Blüten an jeder Pflanze zur Frucht kommen so werden dies schon ansehnliche Exemplare.

Gerichtsverhandlungen.

Berlin. Die Frage der Strafbarkeit der Aufforderung zum Kontraktbruch stand gestern als ein Nachspiel zur ersten Maifeier (1890) zur Entscheidung der ersten Strafkammer des Landgerichts I. Angeklagt waren die Genossen Stadtverordneter Otto Klein, Schlosser Franz Wegener und Lackierer Wilhelm Schüßler. Am 8. April 1890 fanden in Habels Brauerei und bei Haader je eine Versammlung von Eisenbahnarbeitern statt, in welcher Stellung zur Feier des 1. Mai genommen werden sollte. Die drei Genannten forderten die Anwesenden auf, in Gemäßheit der Beschlüsse des Pariser Kongresses am 1. Mai zu feiern. Da die Versammlung für Bahnarbeiter einberufen war, diese aber alle nach den Bestimmungen einer Verordnung, die für alle Bahnangestellte erlassen ist, 14tägige Kündigung haben, und auch in jener Verordnung das Fehlen an einem Tage verboten ist, so sah die Staatsanwaltschaft in der Aufforderung, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen, eine Aufforderung zum Kontraktbruch, welche nach der bekannten Entscheidung des Reichsgerichtes, aus § 110 des R.-St.-G.-B. zu bestrafen ist. Das Gericht war jedoch im ersten Termin anderer Meinung und sprach die Angeklagten frei. Gegen dieses Urteil, welches am 9. Januar d. J. gefällt war, legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein. Das Reichsgericht stellte sich auf den Standpunkt der Staats-Anwaltschaft und wies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die obengenannte Strafkammer zurück. — Aus der Entscheidung des Reichsgerichts geht mit völliger Bestimmmtheit hervor, daß der § 110 des R.-Str.-G.-B. auch auf die bürgerliche Gesetzgebung anzuwenden ist, daß also die Bestimmung des allgemeinen Landrechts, welches in seinem § 270, I. 5 das Halten kontraktlicher Bestimmungen zur Pflicht macht, auch unter „Verordnungen" den § 110 des R.-Str.-G.-B. ins Auge fasse, falle. Mithin ist jede Aufforderung zum Kontraktbruch strafbar. Die Angeklagten verzichten auf eine nochmalige Beweisaufnahme und räumen ein, zur Feier des 1. Mai 1890, also zum Ruhenlassen der Arbeit aufgefordert zu haben. Alle drei bestreiten aber, gewußt zu haben, daß die Versammelten, zu denen sie sprachen, als Eisenbahn-Arbeiter eine 14tägige Kündigung einzuhalten haben, namentlich aber, daß das Feiern an einem Tage bereits ein Kontraktbruch sei. Der Herr Staatsanwalt giebt in seinem Plaidoyer einen förmlichen Vortrag über die „Geschichte" des 1. Mai. Aus der langen Rede interessiert besonders, daß die Bahnverwaltungen einen fluktuierenden Arbeiterstand nicht gebrauchen können, daß es ihm (dem Staatsanwalt) fremd sei, daß Fabrikarbeiter vielfach keine Kündigung haben, und daß die Maibewegung mit einem gewissen Druck von den sozialdemokratischen Führern durchgesetzt sei. Er weist dann noch auf die damalige hochgradige Erregung in der ganzen Bevölkerung hin und beantragt gegen jeden der Angeklagten eine Gefängnisstrafe von 1 Monat. Der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Freudenthal, widerlegt die Ausführungen des Staatsanwalts Punkt für Punkt. In erster Linie sei es durchaus nicht zu rechtfertigen, daß ein Gesetzesparagraph, von dessen Anwendung in der vorliegenden Form noch nie vorher die Rede gewesen sei, in solch einem hohen Maße Strafbarkeit einschließen solle; es könne, wenn überhaupt Strafe eintrete, nur auf Geldstrafe erkannt werden. Im übrigen aber sei nach seiner Meinung die Auffassung des Reichsgerichts eine durchaus irrige. Daß in den weitaus meisten Fällen bei den Fabrikarbeitern eine Kündigung nicht stattfinde, sei ja allgemein bekannt, und wenn der Arbeiterstand der Eisenbahnbetriebe kein fluktuierender sein solle, so müsse die Regierung auch den Passus der Arbeitsordnung, nach welchem in den ersten vier Wochen keine Kündigung sei, streichen lassen. Ferner komme die Gewerbe-Ordnung, auf welche der Staatsanwalt sich auch bezogen hatte, garnicht in Betracht, da der Staat kein Gewerbetreibender im Sinne der Gewerbe-Ordnung sei. Das allgemeine Landrecht aber, welches ja doch nach dem Reichsgerichts-Erkenntnis angezogen sei, bestimme ausdrücklich, daß ein Arbeiter, wo laut Gewerbe-Ordnung nichts anderes bestimmt sei, ohne Kündigung entlassen werden, und auch die Arbeit verlassen könne. Nach allem müsse der Gerichtshof, wenn man den Angeklagten glaubt, daß sie von der Kündigungsfrist nichts gewußt haben, zur Freisprechung kommen. Der Gerichtshof stellt sich bei den beiden ersten Angeklagten auch auf den Standpunkt der Verteidigung. Er glaubt ihnen, daß sie die Strafbarkeit ihrer Handlung nicht gekannt haben, weil sie unbescholten sind, und ein „offenes Geständnis" abgelegt haben. Wenn also auch die Aufforderung zum Kontraktbruch (nach der unzweideutigen Entscheidung des Reichsgerichtes) strafbar sei, so müssen doch Klein und Wegener freigesprochen werden. Schüßler hingegen habe, wie er selbst zugiebt, längere Zeit auf dem Bahnhof Grunewald gearbeitet, er habe eine von den gedachten Ver-

Brummer & Benjamin empfehlen zu **festen aber sehr billigen Preisen**
Gardinen, Teppiche, Möbelstoffe, Läuferzeuge,
Bettdecken, Tischdecken, Schlafdecken, Kommodendecken etc.
23, grosse Ulrichstrasse 23, part. und I. Etage [1877

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-24946651118910624-19/fragment/page=3

ordnungen für die Bahnarbeiter selbst gehabt, muß also Kenntnis von deren Bestimmungen gehabt haben, und wird daher zu 50 M. Geldstrafe verurteilt.

Vermischtes.

* **Vorsicht beim Pilze-Essen.** Ein weit und breit bekanntes Mittel, die giftigen von den eßbaren Pilzen zu unterscheiden, besteht darin, daß man einen silbernen Löffel mitkochen läßt; sind die Pilze giftig, so soll sich der Löffel färben, was bei guten, eßbaren Pilzen nicht eintreten soll. Dieses Verfahren ist aber gar zu unsicher, da einerseits bei einigen giftigen Sorten (z. B. der „falsche Tafelpilz") sich der Löffel nicht färbt, bei anderen dagegen wieder — so z. B. beim „Frauenschwamm", der von vorzüglicher Güte ist — der mitgekochte silberne Löffel stark gefärbt wird. Dieses Mittel ist also nicht unfehlbar und deshalb nicht zu empfehlen. Das sicherste Erkennungsmittel in Zweifelsfällen ist und bleibt das Kosten (d. h. bloß anbeißen, nicht etwa herunterschlucken) des rohen Pilzes; der ungenießbare Schwamm verursacht ein Prickeln und heftiges Brennen auf der Zunge. Es wird dieses auch in geringem Maße bei der schlechtesten, gewöhnlichsten Sorte der eßbaren Pilze — z. B. beim Semmelschwamm — der Fall sein; da wirft man denn eben lieber einen solchen Pilz fort, ehe man sich der Gefahr des Vergiftetwerdens aussetzt. Nur nach ihrem Aussehen die guten von den giftigen Sorten zu unterscheiden, das soll der Laie ein für allemal bleiben lassen, dazu bedarf es einer ganz genauen Kenntnis aller Pilze.

* **Wie viele „E" sind in Schillers „Glocke".** Diese kurzweilige Frage, so berichtet das „Wiener Tageblatt," wurde vor einigen Tagen durch ein in mehreren hiesigen Witzblättern erschienenes Inserat ausgeworfen, und auf die richtige Beantwortung derselben wurde ein Preis von 100 Mark oder 60 fl. ö. W. gesetzt, nur mußten jeder diesbezüglichen Einsendung 60 kr. in Briefmarken beigelegt werden; die Lösungen waren entweder an Alfred Reiner in London oder an W. Reiner in Wien, Darwingasse 30, zu adressieren. Unter letzterer Adresse giebt es thatsächlich einen Pferdehändler Namens Wilhelm Reiner, der nicht wenig überrascht war, im Laufe einiger Tage eine Anzahl von Zuschriften zu erhalten, welche ihn insgesamt darüber belehren wollten, daß des unsterblichen Schiller meistervolles Gedicht „Das Lied von der Glocke" so und so viele „E" enthalte. Herr Reiner war nämlich weder der Aufgeber des betreffenden Inserats, noch hatte er dasselbe auch nur gelesen oder gesehen. Wie groß war daher sein Erstaunen, als er eines schönen Tages zur Polizei vorgeladen und um Auskunft darüber ersucht wurde, was es mit dem Inserate für eine Bewandtnis habe? Ein Blick auf die Londoner Adresse genügte, um Herrn Reiner zu belehren, daß ein naher Verwandter, ein etwas leichtfertiger Junge, der schon einige derartige geniale Streiche ausgeführt, der Urheber der ganzen ihm so mysteriös erschienenen Affaire war. Natürlich machte er sich anheischig, die Sistierung des verhängnisvollen Inserats zu veranlassen und gleichzeitig dürfte er wohl auch dem übermütigen Bürschchen in London bedeutet haben, derartige Scherze in Zukunft zu unterlassen.

Briefkasten.

Mehrere Abonnenten. Wenn Herr Kaufmann Pietsch in der Merseburgerstraße unser Blatt nicht nur nicht unterstützt, sondern dasselbe sogar ignoriert, obwohl er von hunderten von Arbeitern unterstützt wird, so läßt sich dagegen weiter nichts thun; denn es wäre Terrorismus, wollte man jemanden eine Meinung aufzwingen, die er nicht teilt. Wir können von einem Krämer nur Unparteilichkeit verlangen, im übrigen können wir es ihm nur zur Ehre anrechnen, wenn er eine eigene selbständige Meinung hat, denn dann wird er auch dem Arbeiter die nötige Achtung entgegenbringen. Nur wo dies nicht der Fall, haben wir Ursache, Maßregeln zu ergreifen. Mit den Kaufleuten ist es übrigens etwas anderes als mit den Restaurateuren. Denn diese letzteren mögen einer Partei angehören wie sie wollen, wollen sie aber ihren Gästen gegenüber gerecht werden, so dürfen sie sich nicht auf den Parteistandpunkt stellen und denselben diejenigen Zeitungen verweigern, die sie zu ihrer Lektüre begehren und die ihrer Parteirichtung entspricht. Stellt sich aber ein Wirt auf den Parteistandpunkt, so müssen sich die Gäste, welche nicht der Richtung des Wirtes angehören, ebenfalls auf den Parteistandpunkt stellen und ihm sein Bier überlassen, bis er durch Schaden von seiner irrigen Anschauung zurückkommt. Bei den Kaufleuten liegt die Sache aber ganz anders. Wenn Sie es übrigens nicht mit Ihren Anschauungen vereinbaren können, bei dem Kaufmann Pietsch zu kaufen, so gehen Sie zu einem andern, der unser Blatt unterstützt und auf unserem Standpunkt steht. Das machen wir auch so.

W. W., hier. Sie fragen:

Sind die Preise bei Herrn Schade in Giebichenstein für das Glas Bier gleiche, oder finden gewisse Ausnahmen statt. Ich habe mit mehreren Bekannten die Beobachtung gemacht, daß 15 Pf. für das Glas Bier abverlangt werden.

Wir werden Herrn Schade diese Anfrage unterbreiten und die Antwort an dieser Stelle mitteilen.

L., hier. Zur Beruhigung des Herrn H. in der Fabrik von D. quittieren wir hiermit über den Empfang von 13.65 M.

Sprechsaal.

Wir erhalten folgende Berichtigung:

Bezugnehmend auf die Notiz im Sprechsaal der Nr. 134 Ihres Blattes gegen mich, hat der Glasergeselle Wold. Otto die gedachte Scheibe aus Mutwillen eingeworfen und ist dieselbe nicht 6 M. wie Sie schreiben, sondern 12 M. wert, da sie mir schon mehr als 6 M. Arbeitslohn gekostet hat. Auch habe ich dem Gesellen nicht 12 M. sondern 10.88 M. abgezogen und behielt ihm seine Papiere nur ein, da er mir noch 1.12 M. schuldete und seine Sachen ohne mein Wissen gepackt hatte, ich ihn also keineswegs fortgeschickt habe. Hochachtend August Otto.

Anmerkung der Redaktion. Wir können natürlich nicht kontrollieren, welche von den beiden der sich gegenüberstehenden Behauptungen die richtige ist, können hier aber auch den Vorwurf nicht unterdrücken, den diejenigen Arbeiter verdienen, welche aus Voreingenommenheit unserem Blatte unwahre Mitteilungen machen und nur, um ihrem persönlichen Egoismus zu genügen und ihrem Gegner eins auszuwischen, die Presse benutzen. Die Presse ist kein Ort, an welchem persönliche Angelegenheiten in gehässiger Weise zum Ausdruck gebracht werden, deren Richtigkeit die Redaktion nicht kontrollieren kann. Wir werden deshalb überall, wo wir in unverantwortlicher Weise getäuscht worden sind, ohne Rücksicht auf den Einsender verfahren. Wir bitten deshalb alle unsere Leser, dies geneigteß berücksichtigen zu wollen und immer im Auge zu behalten, daß unser „Volksblatt" alles Persönliche abstreifen muß und nur wirtschaftliche Schäden aufzudecken hat. An Ansehen gewinnt unsere Presse durch solche Einsendungen wahrlich nicht.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, 22. Juni.

Aufgeboten: Der Fabrikarbeiter Otto Sickel und Therese Hauche (Schmiedstraße 14 und Wörmlitz). Der Tischler Hermann Mierow und Marie Hauck (Dachritzgasse 18 und Ulestraße 12). Der Schneider Franz Bernack und Elisabeth Hackenberg (Dachritzgasse 13). Der Schmied Wilhelm Planert und Emma Möbius (Streiberstraße 13 und Unter-Teutschenthal). Der Maurer Wilhelm Tennert und Marie Friederike Dönau (Kaltenmark und Halle).

Geboren: Dem Wagenkoppler Otto Uhlemann ein S., Friedrich August Otto (Schulgasse 4). Dem Handarbeiter Josefus eine T., Emilie Margarethe (Saalberg 20). Dem Maurer Christian Sonnenberg eine T., Ida Friederike (Brüderstraße 6). Dem Kaufmann Otto Welske ein S., Max Otto Kurt (Schweschkestraße 37). Dem Schmied Robert Reinsch eine T., Marie Pauline Elsa (Kanzleigasse 3). Dem Handarbeiter Karl Ziegenhorn eine T., Anna (Diemitz). Dem Schmied Gottlieb Herbst eine T., Emma Agnes Elsa (3. Vereinstraße 3). Dem Bauunternehmer Ferdinand Büttich ein T., Agnes Frieda (Thorstraße 24b) Dem Bremser Wilhelm Bernicke eine T., Frida Gertrud (Anhalterstraße 7). Dem Mechaniker Otto Kranz eine T., Charlotte (Reilstraße 1). Dem Schuhmachermeister Franz Kettnitz eine T., Martha Else (Gr. Märkerstraße 9). Dem Seiler Ernst Dönitz eine T., Anna Klara (Mansfelderstraße 21).

Gestorben: Des Maurer Friedrich Klinz T. Martha Minna, 7 J. (Händelstraße 31). Der Rentner Gottfried Mackenrodt, 67 J. (Hospitalplatz 1). Des Handarbeiter Wilhelm Speck S., totbgeb. (Zenkergasse 12). Des Handarbeiter Ernst Hildebrandt T. Frieda Auguste, 6 M. (Spitze 28). Des Restaurateur August Renelt S. Herbert Eitel Oskar, 1 J. (Gr. Ulrichstraße 38). Des Schmiedemeister Wilhelm Walther Ehefrau Friederike geb. Fulis, 40 J. (Klinik). Der Kontorist Karl Meißner, 33 J. (Klinik). Der Handarbeiter August Bahne, 69 J. (Klinik).

Stadttheater zu Halle a. S.

Weimarisches Hoftheater-Ensemble

Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 7½ Uhr.

Mittwoch den 24. Juni (4. Gastspiel.

Wildfeuer.

Dramatisches Gedicht in 5 Akten von Friedrich Halm.

Donnerstag den 25. Juni (5. Gastspiel).

Die bezähmte Widerspenstige.

Lustspiel in 5 Akten von Shakespeare.

Kattun-Blusen 0.75 M. Mousseline de Lain.
Satin-Blusen 1.25—4 M. Trikot.

Ph. Liebenthal & Co.

Untere Leipzigerstrasse 103.

Fachverein der Maurer

von Halle und Umgegend.

Mittwoch den 24. Juni abends 8 Uhr in der Moritzburg

General-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Statutenänderung. 2. Endgültige Regelung des Sommervergnügens.
Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend erforderlich. Mitgliedsbücher sind mitzubringen. [1961] Der Vorstand.

Oeffentliche Versammlung

der Maler, Lackierer, Anstreicher u. verw. Berufsgen.

von Halle und Umgegend.

Sonnabend, den 27. Juni abends 8 Uhr im Saale der Moritzburg, Hartz 48.

Tagesordnung: 1. Die Pflichten der Arbeiter den Organisationen gegenüber. Referent: Herr Hofmeister. 2. Bericht der Lohnkommission. 3. Verschiedenes. [1967
Das Erscheinen sämtlicher Kollegen ist dringend notwendig. Der Einberufer.

Arbeiter-Versicherungen

auf den Todes- und Lebensfall mit wöchentlicher Prämienzahlung von 10 bis 50 Pf., sowie

Konfirmations- und Brautaussteuer-Versicherung

nimmt an [1628] **Reinhold Möbius,**

Giebichenstein, Reilstraße 26.

Auf Teilzahlung. Auf Teilzahlung.

Waren- und Möbel-Kredit-Geschäft

alte Promenade 28, Ecke gr. Steinstraße

empfiehlt [1801

Herren-Garderobe, Damen-Konfektion, Manufakturwaren aller Art, fertige Betten, Teppiche u. s. w., grosses Möbel- u. Polsterwaren-Lager.

C. Neugebauer.

Auf Teilzahlung.

Samariter-Zirkel der Vereine für Naturheilkunde zu Halle u. Giebichenstein.

Mittwoch den 24. Juni abends punkt ½9 Uhr

in Freybergs Garten

Samariter-Prüfung.

Hierzu werden die Mitglieder der drei obengenannten Vereine nebst werten Angehörigen freundlichst eingeladen. Nichtmitglieder haben an diesem Abend keinen Zutritt.

Die Oberleitung des Samariter-Zirkels

1968] Guido Pickert.

Einem hochgeehrten Publikum von Halle, Giebichenstein und Umgegend die ergebenste Anzeige, daß ich das

Uhren-Geschäft

Reilstraße Nr. 4

von Herrn C. König käuflich übernommen habe. Indem ich stets darauf bedacht sein werde, die mich beehrenden Kunden in jeder Beziehung zufrieden zu stellen, zeichne ganz ergebenst [1949] **B. Leonhardt,** Uhrmacher.

Für eigenhändige nur gute Arbeit an allen Arten Uhren wird Garantie geleistet.

Die Schuhwaren-Handlung

von

Fr. Oehlschläger, Schmeerstraße 25

empfiehlt ihr großes Lager in reichster Auswahl bei billigster Preisstellung und wie bekannt strengster Reellität.

Garantie für beste Qualität und gute Passform.

Schuhmachermeister,

Fr. Oehlschläger, 25 Schmeerstraße 25.

Redaktion von Rich. Illger; Verlag von Aug. Groß; Druck der Hallescher Genossenschaft-Buchdruckerei (G. G. m. b. H.), sämtlich in Halle a. S. Hierzu 1 Beilage.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-24946651118910624-19/fragment/page=4

1. Beilage zum Volksblatt für Halle u. den Saalkreis.

Nr. 144. Halle a. S., Mittwoch den 24. Juni 1891. 2. Jahrg.

Der Lesseps-Skandal in Frankreich.

In Paris bereitet ein neuer Skandalprozeß sich vor, der noch weit größere „Sensation" erregen dürfte, wie der Londoner und der Bochumer. Gegen den Träger eines Namens von Weltruf, Ferdinand Lesseps, den berühmten und vor etlichen Jahren auch in der deutschen Hauptstadt so hoch gefeierten Erbauer des Suez-Kanals und Unternehmer des Panama-Kanal-Baues, ist die strafrechtliche Untersuchung wegen gemeiner Betrügereien eingeleitet. Er soll durch falsche Vorspiegelungen, betrügerische Manipulationen die Gläubiger der von ihm gegründeten Panama-Gesellschaft — auch wieder hauptsächlich „kleine Leute" — schwer geschädigt haben.

Daß die Verwaltung der Panama-Gesellschaft nur zu viel zu wünschen übrig läßt, war seit Jahren bekannt. Ueber grobe Unregelmäßigkeiten waren längst Gerüchte in Umlauf, so u. a. daß die Pariser Presse über 20 Millionen Franks erhalten hat als „Schweigegeld", damit sie über den wahren, sehr bedenklichen Stand des Unternehmens nicht berichte; ferner, daß das Syndikat über 36 Millionen Franks „Provision" eingeheimst und über 22 Millionen für „Vermittlungsgebühren" zwecks Unterbringung der Aktien ausgegeben hat, sowie daß 35 Millionen als Gründerprämien verbraucht worden sind. Aber daran hat wohl niemand gedacht, daß die Untersuchung dieser „Unregelmäßigkeiten" zu einer Betrugs-Anklage gegen Lesseps selbst führen würde.

Die „Vossische Zeitung" widmet dem berühmten Greise auf der Anklagebank einen beweglichen Artikel, in welchem es heißt:

„Auf den Blättern der Geschichte wird der Name Lesseps immer in glänzenden Lettern verzeichnet bleiben. Denn der kühne Ingenieur hat ein Werk vollendet, an dessen Durchführbarkeit selbst bedeutende Köpfe zweifelten. Er war es, der Erdteile von einander löste, Meere mit einander verband und den Seeweg nach Indien um Wochen abkürzte und von manchen Gefahren befreite. Schon an der Schwelle des biblischen Alters, wälzte er neue Pläne in seinem Haupte. Hatte er Afrika von Asien getrennt, weshalb sollte er nicht die neue Welt durchschneiden und dem Kiel, der sonst dem Kap Horn zustreben muß, um in langer Fahrt den Westen Amerikas zu erreichen, eine schnelle und sichere Durchfahrt durch den Isthmus von Panama zu sichern. Was den Wert der Leistungen von Lesseps ausmacht, das ist der mächtige Fortschritt der Technik, die unvergleichliche Beharrlichkeit der Ausführung, nicht aber die Findigkeit in der Aufbringung der nötigen Geldmittel. Und doch ist ohne den schnöden Mammon manche geniale Idee lediglich zur Unfruchtbarkeit verurteilt. An den Fittich des Geistes heftet sich das Bleigewicht der Wirklichkeit. Ohne Geld, ohne Millionen, ohne viele hunderte von Millionen war der Panamakanal nicht zu schaffen. Ist ein großer Ingenieur verpflichtet, in gleichem Maße wie mit Zirkel und Wasserwage und Logarithmen auch mit dem Aktiengesetz und dem Strafgesetz Bescheid zu wissen? Ferdinand Lesseps war sicherlich wenig darauf verpicht, einen Eiertanz zwischen Strafparagraphen aufzuführen. Aber für die heilige Hermandad kommt es nicht darauf an, ob er die Absicht, die Aktionäre zu betrügen, sondern nur ob er das Bewußtsein gehabt habe, durch Schönfärberei oder Hinterhältigkeit das Vermögen der Gläubiger möglichenfalls zu schädigen."

Wir lassen das gelten. Aber mit um so größerer Wucht fällt die Verantwortlichkeit für die etwaigen strafbaren Handlungen Lesseps zurück auf die Gesellschaft, auf den Kapitalismus, der sie beherrscht und der das Genie in seine Dienste zwingt.

Die großartigen Ideen Lesseps auszuführen, das war nicht die Sache des spekulativen, profithungerigen Privatkapitals, sondern eine Aufgabe des Staates, aller Kulturstaaten. Aber die waren nicht dafür zu haben und so sah der kühne Ingenieur sich auf das Privatkapital angewiesen. Das Bleigewicht der Wirklichkeit, der Profithunger heftete sich an den Fittich seines Geistes und zog ihn nieder — auf die Anklagebank. Und alle die, die er nicht durch finanzielle Zauberei befriedigen konnte, weisen mit Fingern auf ihn und schreien: „Du bist ein Betrüger". In den Dienst des Kapitalismus hatte er sein Genie gestellt, sich ihm verkaufen müssen mit Leib und Seele. Und nun trägt er seinen „Lohn" davon; er büßt die Tendenzen und Sünden der „Herren der Welt".

Die „Voss. Ztg." gelangt in ihrer Betrachtung zu folgenden merkwürdigen Schlüssen:

„Freilich, die Gerechtigkeit trägt eine Binde über den Augen, damit sie ihres Amtes walte ohne Ansehen der Person. Und so traurig es sein mag, ein leuchtendes Genie in den Kerker gebannt zu sehen, weil es das Sittengesetz und das Staatsgesetz gebrochen hat, so bleibt doch die Strenge der Rechtsprechung notwendig, soll nicht das Staatswesen in allen Fugen bersten. Mag immer der einzelne Mensch sich anmaßen, sich selbst das Gesetz zu schreiben und jenseits von Gut und Böse zu stehen, für die Völker hat die öffentliche Moral, hat das irdische Gesetz der Zeit, in welcher wir leben, seine Geltung nicht verloren, oder alles, was als Ordnung gilt, löst sich in ein wildes Chaos auf. So mag auch Ferdinand Lesseps als ein Zeuge der Rechtsgleichheit vor dem Gerichtshofe erscheinen. — — —

„Wenn ein Lesseps als ehrloser Schwindler gebrandmarkt werden müßte, dann würden notwendig die Völker in ihrem Glauben an Rechtschaffenheit und Größe tief erschüttert werden." —

Ach, von einem solchen Glauben der Völker kann längst keine Rede mehr sein. Und es bedürfte, ihn völlig zu erschüttern, wahrlich nicht erst des Hervortretens der Korruptionserscheinungen, welche die letzten Monate zu verzeichnen hatten. Das „soziale Wetterleuchten" hat jeder, der sehen konnte und wollte, schon lange Zeit beobachten können; ihm war die soziale Korruption kein Geheimnis. Es brauchten nicht erst der argentinische und portugiesische Finanzkrach zu kommen, nicht erst ein Prinz von Wales, eine Anzahl deutscher Großkapitalisten und ein Lesseps in Skandalprozesse verwickelt zu werden, um die Korruption zur Erscheinung zu bringen. Die erwähnten neuesten Vorgänge zeigen uns, daß sie im Wachsen begriffen ist; die Formen, unter denen sie sich verbirgt, halten nicht mehr, sie brechen — und die Korruption fordert das Walten der „Gerechtigkeit" heraus. Wir meinen die Gerechtigkeit mit der Binde über den Augen, die nur strafen, aber nicht heilen kann — sondern jene Gerechtigkeit, welche, in höherer und besserer wirtschaftlicher und sozialer Rechtsidee sich offenbarend, durch den Mund der Völker spricht.

Die Justiz, so objektiv gerecht sie auch ihres Amtes walten möge, kann den erschütterten, ja, wir dürfen wohl sagen vernichteten Glauben der Massen an die Vortrefflichkeit und Gerechtigkeit der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung nicht aufs neue befestigen. Denn die Interessenrichtung, welche diese Ordnung geschaffen hat und beherrscht, lehrt ja und betätigt auch diese Lehre, daß — wie Professor Schmoller vor Jahren einmal schrieb — „die Vernichtung des Schwachen durch den Starken und die Ausbeutung des Dummen durch den Gescheiten das Normale sei." Wie, mit welchen Mitteln der Reichtum erworben ist, danach soll nach der kapitalistischen Moral ja nicht gefragt werden dürfen. Und so viele Fälle wären anzuführen, welche beweisen, daß die schnöde Bereicherungssucht sich höchstens bei der Frage aufhält: „Wie ist dem Strafgesetz ein Schnippchen zu schlagen, wie ist's zu machen, um dem Zuchthaus zu entgehen?" Allgemein gelten ja alle Ausbeutungs- und Bereicherungsmittel, die nicht die Strafjustiz provozieren, als erlaubte und „sittlich zulässige". Und deshalb ist's mit dem Beruf der „Voss. Ztg." auf die ihres Amtes ohne Ansehen der Person waltende Justiz ein eigen Ding. Eine Phrase, weiter nichts! Der Kapitalismus hat, unter Verleugnung der wirklichen Rechtsgleichheit, sich ein Gesetz selbst geschrieben und die ganze Rechts- und Wirtschaftsorganisation seinem Sonderinteresse angepaßt. Danach betrachtet er auch die Justiz dazu berufen, ihm diese Organisation zu schützen! Nicht überall hat die Justiz die Selbständigkeit und sittliche Kraft, das Ansinnen, zu urteilen nach der kapitalistischen „Moral", zurückzuweisen. Beweis dafür ist Amerika, wo es häufig vorkommt, daß große Spitzbuben der Anklage und gebührenden Bestrafung entgehen. Eine Beeinflussung der Justiz durch die kapitalistischen Rechts- und Moralbegriffe ist nirgends ausgeschlossen. Denn diese Begriffe beherrschen das ganze soziale Leben, insbesondere auch die Erziehung.

Die Justiz kann nicht verhindern, daß das, was als Ordnung gilt, sich in ein wildes Chaos auflöst. Der Gesetzgeber hat den Beruf, durch gründliche wirtschaftliche und soziale Reformen, durch Herbeiführung einer neuen, einer wirklichen Ordnung, das Chaos zu beseitigen, aus welchem die Blitze zucken, eine Mene Tekel Upharsin in flammender Schrift am Horizont unseres sozialen Lebens, das, einem gähnenden Vulkane gleich, bald hier, bald dort Eruptionen bringt.

Wie lange soll der Tanz auf dem Vulkan noch dauern? Wann wird man lernen, aus dem „sozialen Wetterleuchten" richtig zu schließen auf die soziale Spannung? Und anfangen, diese Spannung zu beseitigen durch Werke der Gerechtigkeit? (Echo.)

Gerichtsverhandlungen.

Schwurgericht vom 22. Juni 1891.

In der Anklagesache gegen die unverehelichte Plätterin Marie Lorenz, hier, handelte es sich um wissentlichen Meineid. Der Angeklagten, 23 Jahre alt, aus Wittenberg gebürtig, bisher unbescholten, ward zur Last gelegt, am 21. Juni 1889 vor hiesigem kgl. Schöffengericht in der Privatklagsache der Witwe Anna Markworth geb. Müller hier wider den stud. jur. Adriani den vor ihrer Vernehmung geleisteten Eid wissentlich durch ein falsches Zeugnis verletzt zu haben. Jene Privatklage der Frau Markworth war von dieser angestellt, weil sie sich durch einen Brief des stud. Adriani in ihrer weiblichen Ehre schwer gekränkt zu fühlen insofern, als ihr in besagtem Briefe der Vorwurf unzüchtigen Lebenswandels, eines unsittlichen Verhältnisses gemacht worden. In der erwähnten Schöffengerichtssitzung hatte der Beklagte Adriani den Wahrheitsbeweis bezüglich seiner ehrenrührigen Behauptung angetreten, selbigen aber nicht zu erbringen vermocht, weshalb er mit Rücksicht auf die Erheblichkeit der in Rede stehenden Beleidigung damals zu 300 M. Geldstrafe verurteilt worden. Dies für ihn unliebsame Resultat mag den stud. Adriani wohl bedeutend verdrossen haben, zumal er stark auf die Bekundung der Marie Lorenz, die er als Zeuge zur Erbringung des Wahrheitsbeweises angegeben, zu seinen Gunsten gerechnet, während selbige über die gegen Frau Markworth gerichteten Behauptungen garnichts zu bekunden gewußt und den angestrebten Wahrheitsbeweis des Beklagten Adriani also zu nichte gemacht hatte. Später war diesem zu Ohren gekommen, daß die Lorenz in jener Schöffengerichtssitzung sich selbst erwähnter Unsittlichkeit bezichtigt, hierdurch aber etwas Unrichtiges beschworen hätte, worauf dieser Umstand zur Erhebung der jetzigen Anklage geführt. Die Sache hat in der Beweisaufnahme zunächst keine Anhaltspunkte zum weiteren gerichtlichen Einschreiten gegen die Lorenz ergeben, bis Adriani noch andere auf jene Selbstbezichtigung bezügliche Aeußerungen erfahren und dadurch Anlaß geboten, das Verfahren weiter zu betreiben. Die Angeklagte sollte nämlich damals als Zeuge ausgesagt haben, nicht Frau Markworth habe mit dem Restaurateur Wilh. Bock ein unsittliches Verhältnis gehabt, sondern sie selbst, Marie Lorenz. Jetzt galt es, zu ermitteln, ob die Angeklagte die Selbstbezichtigung überhaupt geäußert, ferner, ob sie damit etwas objektiv Falsches bekundet habe und ob sie sich dessen bewußt gewesen. Von der Angeklagten wurde in Abrede gestellt, in einem unsittlichen Verkehr mit Wilh. Bock gestanden zu haben; nur ein gewöhnliches Freundschaftsverhältnis habe zwischen ihnen bestanden. Es sei aber auch durchaus unrichtig, daß sie in erwähnten Termine sich selbst in angegebener Weise bezichtigt habe. Was die Beweisaufnahme hierüber zu tage förderte, war im wesentlichen günstig für die Angeklagte. Die Anklage stützte sich hauptsächlich auf einen im Protokoll über besagte Schöffengerichts-Verhandlung befindlichen Vermerk des damaligen Vorsitzenden, Assessor von Krosigk, wonach die Selbstbezichtigung der Marie Lorenz allerdings angenommen werden konnte. Fraglicher Vermerk war jedoch erst nach geschehener Vollziehung des Protokolls in selbiges eingefügt worden, was als formeller Fehler des genannten Vorsitzenden bezeichnet wurde, welchen Umstand die Verteidigung zu gunsten der Angeklagten geltend zu machen wußte. Mehrere der Belastungszeugen vermochten sich nach dem langen Zeitraum von beinahe 2 Jahren nicht mehr genau auf die damalige Verhandlung zu besinnen, wogegen Entlastungszeugen mehrfach bestimmt bekundeten, daß die Angeklagte die angebliche Selbstbezichtigung nicht geäußert habe. Bezüglich des Vermerks im Protokoll gab Assessor von Krosigk an, daß er die Anmerkung wohl in der Ueberzeugung ihrer Richtigkeit gemacht habe, daß aber auch ein Irrtum, auf möglichem Mißverständnis beruhend, hierbei nicht ausgeschlossen sei. Die einzige gestellte Schuldfrage lautete auf wissentlichen Meineid. Von der kgl. Staatsanwaltschaft wurde das Zweifelhafte der Beurteilung des Falles anerkannt, jedoch als erwiesen erachtet, daß die Umstände in hohem Grade dafür sprächen, zur Bejahung der Schuldfrage kommen zu müssen. Herr Rechtsanwalt Wölfel erörterte in gewandter Weise den Sachverhalt und wies auf den erwähnten formellen Fehler im fraglichen Protokoll hin mit dem Bemerken, daß auf letzteres somit garnichts zu geben sei. Weiter müsse man aber die große Unwahrscheinlichkeit beachten, die darin bestehe, daß ein durchaus unbescholtenes Mädchen wie die Angeklagte sich in öffentlicher Gerichtssitzung selbst an den Pranger gestellt, sich selbst eines unsittlichen Verkehrs bezichtigt haben solle, wozu sie absolut keine Veranlassung gehabt. Man vermisse jegliches Motiv, das die Angeklagte zu einer so unglaublichen Selbstbezichtigung gehabt haben könne, die überdies nach Zeugenaussagen in bestimmter Weise als nicht geschehen und auch als grundlos erklärt worden. Die Angeklagte befinde sich unschuldig auf der Anklagebank, auf die sie gekommen, weil stud. Adriani sich habe rächen wollen dafür, daß die Marie Lorenz seine unwahren Behauptungen nicht bezeugt habe. Unzweifelhaft werde Freisprechung der Angeklagten erfolgen müssen. Die Geschworenen brauchten nur ein paar Minuten zu ihrer Beratung und ihr Wahrspruch lautete auf Verneinung der Schuldfrage, worauf die Angeklagte freigesprochen und aus ihrer seit 14 Tagen erlittenen Untersuchungshaft entlassen wurde. — Dann kam die Verhandlung gegen den 24jährigen Dienstknecht Balthasar Laszowski aus Dreisdorf, der, bisher unbestraft, der versuchten Notzucht unter Annahme mildernder Umstände schuldig befunden und zu 1 Jahre Gefängnis verurteilt wurde. Die Verhandlung geschah unter Ausschluß der Oeffentlichkeit. Der (vollendeten) Notzucht hatten die Geschworenen den Angeklagten nichtschuldig befunden.

Vermischtes.

* **Das Mädchen mit dem Totenkopf.** In der letzten Sitzung der Berliner medizinischen Gesellschaft stellte Dr. Saalfeld ein Mädchen vor, dessen Gesicht einen Anblick bot, wie er nicht gräßlicher gedacht werden kann. Es handelte sich um ein 26jähriges Mädchen, das im 16. Lebensjahre an Lupus des Gesichtes erkrankt war. Die allen Mitteln hartnäckig Widerstand leistende Krankheit hatte dermaßen gewütet, daß Mund, Wangen, Nase, dazu das rechte Auge vollständig zerstört waren. Trotzdem allerlei plastische Operationen, daß heißt, Ueberpflanzungen von Hautstücken benachbarter und entfernter Körperteile, unter anderen auch von Professor Billroth gemacht waren, war doch der Mund nichts weiter als eine unförmliche Oeffnung, die beiden Wangen stellten blasse Narbenfelder vor und an Stelle der Nase war ein einfaches trichterförmiges Loch vorhanden. So glich das Gesicht einem Totenkopf, ähnlich dem, den der berühmte Chirurg Dieffenbach in den vierziger Jahren so ein-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-24946651118910624-19/fragment/page=5

gehend beschrieb. Die unglückliche Person war nach Berlin gekommen, um sich heilen zu lassen, doch konnte hier nichts geschehen, als für sie eine Sammlung zu veranstalten, deren Betrag ausreicht, um für sie eine Maske zu formen, die den gräßlichen Anblick einigermaßen verdecken soll.

* **Sechzig Jahre im Kerker.** In Neapel ist dieser Tage der einst vielgefürchtete Räuberhauptmann Rocchia aus dem Gefängnis entlassen worden. Als vierzehnjähriger Bursche hatte er in seinem Heimatsorte Graboli bei Viterbo den dortigen Bürgermeister und dessen Bruder ermordet, war dann flüchtig geworden und in eine Räuberbande eingetreten, deren Anführer er trotz seiner Jugend bald ward. Durch mehr als neun Jahre bildete er den Schrecken Mittel-Italiens, bis er endlich durch Verrat seiner Geliebten in die Hände der päpstlichen Gendarmen fiel. Er selbst erzählte, daß er mehr als eine Million Lire geraubt hätte. Auf Betreiben des Fürsten Orsini, welcher Rocchia dafür dankbar war, daß dieser ihn einmal gegen seine eigene Bande beschützt hatte, ward ihm das Leben geschenkt und die Todesstrafe in lebenslänglichen Kerker umgewandelt. Im Gefängnis ermordete der wilde Mensch den Kaplan und den Barbier. Später wurde er ruhig und betrug sich ordentlich. Nun, im Alter von 83 Jahren, ist er in Freiheit gesetzt worden, die er allerdings nicht mehr lange genießen dürfte. Merkwürdig ist es, daß man den gefangenen Räuber im Seminar von Montefiaskone als — Lehrer der Mathematik verwendete.

Walhalla-Theater.
Direktion: Richard Hubert.
Täglich große Spezialitäten-Vorstellung und Konzert.
Neuer Spielplan.
Kassenöffnung 7 Uhr. — Beginn der Vorstellung 8 Uhr. — Ende 11 Uhr.

Viktoria-Theater.
Mittwoch den 24. Juni.
Zweites Gastspiel des Herrn Emil Richard vom kgl. Hoftheater in Stuttgart.
Hasemanns Töchter.
Volksstück in 4 Akten von L'Arronge.
Hasemann: Herr Emil Richard.
Erhöhte Preise.
Anfang 8 Uhr.

Unwiderruflich letzte Woche.
Europas großartige Menagerie v. J. Ehlbeck
auf dem Roßplatz.
Täglich geöffnet von 9 Uhr morgens bis 9 Uhr abends. [1747
Die Hauptvorstellungen mit Fütterung finden um 4 Uhr nachm. und 8 Uhr abends statt.
Vereine ermäßigte Preise.

Ew. Schellenbecks Restaurant
„zum Vierzöller"
Lindenstraße 16a, neben dem Hofjäger.
Ein Vereinszimmer
auf mehrere Tage frei.

Dr. med. Danckert
homoeopath. Arzt,
gr. Ulrichstr. 36II
(gold. Schiffchen).
Sprechstunde 8—11. 3—4.

Gießkannen
in allen Größen, sowie **Vogelbauer**
aller Arten empfiehlt
Heinrich Oertel, Klempnermeister,
Geiststrasse 31. [1357

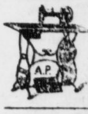
A. Pfeifer,
Mechaniker,
Halle, kl. Sandberg 20 I.
Nähmaschinen-Handlung.
Reparatur-Werkstatt.
Ersatzteile, Nadeln, Oele ꝛc.

Ankauf.
Neue Tuchabfälle, Lumpen, Knochen, Eisen, Zink, Blei, Kupfer, Messing u. s. w. kauft fortwährend [1919
R. Brode, Mühlberg 1.

Schuhwaren!
Billigste Bezugsquelle bei
Otto Hammelmann,
1906] Geiststraße.

Schönes kräftiges,
hausbackenes Brot.
August Bielchert, Oberglaucha 41.

Ein Komplott gegen die deutsche Arbeiterklasse.
Preis 25 Pf.

Sitte und Sittlichkeit.
Vortrag von H. Peus.
Preis 10 Pf.

Der Mensch und seine Rassen.
Heft 6.

Neue Gewerbe-Ordnung.
Preis 1 Mk.
(Verlag des „Vorwärts", Berlin.)

Die deutschen Buchdrucker in ihren Kämpfen gegen das Kapital.
Preis 20 Pf.
Volksbuchhandlung,
Bölbergasse.

Georgstraße 1 eine freundliche Wohnung, St., K., K. nebst Zubeh. 1. Juli zu verm.

6. Ziehung der 4. Klasse 184. Kgl. Preuß. Lotterie.

Nur die Gewinne über 210 Mk. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

22. Juni 1891, vormittags.

81 153 65 294 392 444 507 623 750 1172 496 [300] 523 [1500] 642 735 915 33 44 2003 [3000] 87 181 [3000] 300 26 83 498 551 59 657 812 62 72 912 27 3003 112 38 203 46 91 97 355 472 785 818 84 95 929 4121 78 224 94 531 982 5003 22 98 146 [500] 207 57 317 616 39 803 10 [3000] 6003 220 329 39 411 41 636 68 78 723 97 908 52 7269 438 97 661 853 89 915 8022 67 150 90 354 411 [3000] 557 665 82 85 937 9013 92 355 89 459 556 66 87 [300] 690 95 711 843 [10000] 945

10058 64 108 77 442 47 73 638 95 754 837 87 11003 40 48 487 556 89 [300] 666 705 12023 165 [300] 249 55 56 642 68 984 13343 79 563 641 66 799 802 24 920 31 54 92 14199 284 [1500] 334 [500] 54 93 [500] 461 99 743 892 15590 656 89 [500] 720 23 52 94 811 16054 79 263 [5000] 391 412 64 551 700 22 832 17179 242 53 351 465 767 880 905 43 67 18046 92 243 57 [1500] 400 549 667 714 89 850 938 19114 466 [300] 547 54 666 745 91 806 18

20031 252 317 38 39 583 630 61 89 803 977 21053 137 84 86 371 74 410 16 601 46 [1500] 724 49 909 10 22049 106 205 412 568 671 78 88 719 983 23055 150 67 79 89 204 99 307 490 620 722 28 992 24080 82 187 351 78 506 601 [1500] 39 81 755 95 829 51 927 95 25056 59 126 233 359 63 629 713 931 97 26202 68 360 87 [500] 623 85 769 80 844 90 27114 246 336 55 500 15 625 714 [1500] 841 [1500] 963 28093 117 [500] 85 318 38 68 425 80 723 29001 107 262 83 94 554 [300] 55 65 788 854

30017 57 79 382 35 77 462 [3000] 561 739 74 867 77 923 58 31131 361 782 912 17 32003 146 439 99 583 658 763 33032 191 370 597 724 91 821 968 34144 504 14 87 609 743 837 86 35274 81 89 332 656 765 812 37 905 36126 [300] 73 [300] 222 44 454 503 58 677 750 815 61 69 37105 400 600 753 89 973 85 38051 55 421 89 541 626 708 78 90 991 39104 566 644 [300] 95 806 8 86 84

40167 323 46 65 509 [500] 649 66 707 816 41097 223 66 96 [300] 680 962 42040 62 66 143 65 260 711 53 886 962 68 43133 317 32 89 526 682 883 92 921 71 [10000] 84 44040 73 [3000] 320 89 443 590 [500] 728 89 833 74 971 45085 86 222 452 514 810 927 46008 42 98 125 238 323 46 808 85 [3000] 922 47054 195 309 470 502 72 [1500] 648 800 16 58 938 84 48112 279 546 719 80 83 49252 63 66 393 [500] 499 543 721 45 67

50067 270 318 477 570 636 77 [1500] 706 [300] 68 930 51000 16 148 [300] 216 29 340 89 432 538 653 66 52077 185 424 538 64 666 826 63 963 94 95 53056 319 47 424 52 61 618 705 12 71 800 2 46 901 20 27 54133 [500] 275 433 45 528 [3000] 659 86 807 49 71 937 56 55069 102 83 202 67 [500] 391 401 515 93 960 73 56171 75 265 316 414 502 37 42 635 749 57179 210 60 79 416 71 564 718 26 825 46 58057 146 79 89 [1500] 491 500 33 771 801 919 59053 171 98 224 70 91 394 78 417 571 75 772 918 [1500] 27 93

60298 365 69 471 99 511 615 18 95 [3000] 749 871 80 915 61027 [3000] 349 410 56 576 605 772 89 907 33 79 62097 519 [3000] 56 691 718 62 848 907 [300] 25 62 85 63128 215 376 [500] 751 852 97 954 94 64052 78 83 215 464 510 40 826 98 934 88 90 65086 102 77 93 231 41 428 [500] 569 689 722 94 66072 105 430 68 [300] 561 780 927 35 50 67168 222 63 481 767 886 966 [500] 68013 19 22 80 81 [500] 177 256 457 79 [500] 551 63 621 88 868 937 65 69558 87 617 54 83 700 802 926 66 77

70008 69 92 189 235 80 349 76 423 [300] 509 53 627 48 91 760 75 71148 256 77 507 87 900 79 81 [300] 82 72106 404 535 721 63 66 70 968 82 73301 409 84 904 44 [300] 74124 294 567 675 785 89 802 73 75002 55 142 367 469 81 736 891 [500] 908 15 48 76100 13 65 [300] 71 242 45 329 33 513 880 923 58 77058 137 83 340 549 92 774 [300] 80 801 28 918 75 78225 57 [3000] 59 691 723 87 886 79039 107 15 99 201 352 74 79 418 23 500 17 654 98 943 [300]

80092 160 70 80 307 922 81001 82 132 290 311 70 468 597 606 58 722 73 867 982 82011 135 274 494 579 678 817 941 50 83062 121 245 48 717 31 54 981 84083 250 74 357 415 566 824 85044 130 40 [1500] 56 256 307 46 432 36 58 509 725 66 842 964 86106 253 516 650 787 837 90 87074 186 215 91 311 74 562 609 10 778 864 88069 70 188 273 736 800 54 903 17 48 89164 250 84 351 492 99 508 72 89 612 728 68 824 [300] 986

90010 69 185 478 553 649 728 [1500] 29 819 [1500] 43 97 917 72 85 91032 308 97 555 750 961 92006 40 73 351 52 538 630 79 772 805 33 49 93132 [300] 566 727 914 94070 80 110 246 62 321 39 93 479 648 790 984 95374 457 85 [500] 508 811 60 944 59 96302 32 [3000] 83 445 48 517 22 29 97415 17 58 708 68 69 907 [1500] 43 98013 104 28 39 94 211 71 350 444 [300] 94 596 668 839 85 986 72 99017 32 166 80 279 420 541 44 72 693 701 [300] 896 924 [500]

100076 153 216 495 691 787 76 818 25 990 101082 [1500] 88 [300] 41 58 170 212 327 478 511 773 82 956 102018 193 580 652 783 850 996 103123 275 87 [300] 346 93 410 552 58 69 711 [500] 85 104144 226 399 441 56 547 611 92 735 105045 211 27 58 390 400 559 643 705 943 106077 267 [500] 351 575 627 726 42 [3000] 73 882 92 983 75 107037 39 73 97 107 15 46 214 79 429 516 89 661 755 974 108001 8 86 155 242 46 302 558 645 820 954 59 96 109071 [500] 89 202 32 88 302 [3000] 493 640 72 718 847 82 969

110057 105 92 251 305 85 465 517 76 766 814 111008 23 74 120 44 260 77 304 51 415 76 585 637 76 869 112243 394 641 80 777 965 70 113061 196 220 312 66 449 515 695 718 62 820 905 92 114019 58 61 225 36 448 529 743 806 905 115027 210 52 [300] 89 404 [3000] 546 600 839 902 116212 304 65 [1500] 490 622 711 14 847 61 983 [3000] 117084 107 70 225 61 332 57 579 606 21 64 74 739 118043 115 235 64 397 430 678 83 763 85 803 39 54 85 998 119021 31 99 107 [500] 14 22 57 76 375 92 456 75 516 600 95 [3000] 881

120014 [5000] 23 34 49 470 [300] 89 633 39 53 71 798 813 121099 192 98 217 29 65 349 [3000] 441 60 818 49 930 122003 222 [300] 307 440 563 664 773 912 58 123007 67 115 210 62 76 365 451 54 545 714 75 93 932 124000 85 107 40 66 308 503 [3000] 27 81 783 802 932 [3000] 77 [300] 125009 77 [1500] 88 127 295 311 64 76 410 44 687 [1500] 817 72 126017 209 40 325 449 606 19 73 722 816 52 61 127016 59 195 261 62 91 405 46 51 595 645 48 93 937 128041 85 162 351 484 576 77 749 65 815 89 997 129006 45 111 307 66 408 58 570 73 609 32 57 [300] 728 56 85 885 915 47 59 [3000]

130013 60 190 231 38 52 522 77 742 [3000] 870 131050 80 197 220 38 564 79 660 780 882 920 132111 201 17 53 75 76 335 555 [300] 60 616 76 881 926 70 133057 [500] 193 211 401 536 44 624 93 751 876 906 93 134298 318 99 457 [1500] 71 826 65 68 83 135202 4 [300] 13 32 322 458 623 79 770 864 136326 43 87 420 56 [1500] 72 74 78 85 707 83 925 27 49 59 137005 561 768 804 88 941 138397 410 [1500] 21 536 679 93 844 915 68 75 139022 186 307 75 412 646 771

140326 404 8 32 [1500] 61 629 77 772 933 [500] 141083 [500] 49 183 296 323 [500] 706 89 808 943 142014 27 28 105 31 346 458 508 59 76 690 892 143104 209 31 [3000] 323 31 406 59 551 736 [300] 844 944 [500] 144055 226 328 414 573 90 649 78 908 145025 103 202 431 56 56 60 584 [3000] 636 805 95 146066 337 412 87 99 507 677 793 806 24 73 941 147093 224 458 61 852 913 59 63 148306 38 75 520 [3000] 82 652 702 849 904 149175 384 541 609 56 825 86 954 72 90

150014 118 94 279 316 [300] 26 441 51 518 25 708 [500] 87 151080 83 195 385 498 594 652 799 943 [1500] 58 152174 250 362 411 78 531 698 895 965 153114 251 375 498 623 [1500] 63 701 92 154138 248 527 730 155121 310 16 64 479 567 81 647 51 75 [500] 758 99 900 156070 [1500] 85 176 350 88 507 45 813 34 71 157000 2 282 85 335 888 84 971 158024 154 230 71 300 13 571 73 613 58 854 92 964 159214 375 89 545 619 720 857

160197 270 303 18 407 95 623 78 80 766 [500] 859 161068 85 591 642 53 752 67 967 162201 379 436 [300] 68 597 [3000] 699 774 891 911 62 77 163128 72 207 95 357 78 494 [300] 514 43 683 711 827 [300] 989 164086 147 422 814 930 165029 36 133 98 246 258 556 785 849 904 28 [500] 166085 98 167 87 225 519 59 [3000] 667 82 761 167037 78 351 455 [300] 63 [3000] 566 [5000] 762 905 95 66 97 168046 134 88 209 350 401 500 56 81 608 899 [300] 900 5 190 169067 195 546 [1500] 50 89 98 635 83 739

170276 346 [300] 56 74 573 625 77 767 [1500] 869 983 171015 348 422 523 743 81 914 60 75 78 172039 193 230 556 669 758 824 93 947 173195 327 39 516 63 617 71 717 [1500] 866 92 931 50 95 [3000] 174136 297 346 571 624 81 731 994 175165 246 527 35 60 706 [1500] 91 844 95 [300] 957 176031 80 262 [300] 518 614 177025 115 99 226 91 423 633 794 178020 254 80 81 84 [3000] 356 [1500] 507 77 638 984 179013 74 97 127 61 85 204 53 [500] 315 410 27 78 601 78 759 915 30

180038 271 [500] 322 454 732 95 924 97 181145 447 534 615 [500] 54 69 738 61 98 800 10 [500] 42 994 182023 54 166 366 73 [3000] 97 694 770 811 183009 48 68 117 439 85 636 916 35 96 184002 9 29 109 401 503 54 73 83 986 185019 [1500] 159 408 529 75 [300] 622 84 863 65 919 28 186161 228 48 417 80 94 596 718 47 945 187069 [500] 158 68 70 384 400 25 642 703 21 [300] 80 826 81 916 20 27 188102 17 274 92 367 95 455 510 637 75 823 82 189103 13 213 73 430 91 698 717 62 79 868 986

6. Ziehung der 4. Klasse 184. Kgl. Preuß. Lotterie.

Nur die Gewinne über 210 Mk. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

22. Juni 1891, nachmittags.

114 74 [300] 210 [500] 328 85 498 500 720 61 [1500] 844 938 58 79 85 89 1305 623 40 864 905 38 46 2003 40 201 343 60 400 558 64 602 24 53 733 42 [3000] 67 813 3073 129 220 36 424 51 704 38 [300] 805 951 4092 393 487 [3000] 577 85 613 700 90 821 22 36 5063 76 372 93 458 550 68 82 83 [3000] 762 917 6246 380 401 75 525 34 632 37 752 [500] 867 85 967 7003 71 [300] 265 317 706 51 95 855 938 8017 66 209 22 90 319 [300] 430 60 504 74 621 43 69 817 20 900 9005 43 274 384 602 81 752 857 98 [300]

10094 146 65 348 420 68 545 719 825 85 11010 26 63 131 215 447 [1500] 85 500 82 639 [300] 842 980 55 12077 154 342 435 502 640 13232 82 83 331 65 606 934 95 [300] 14014 43 50 187 240 50 320 55 526 68 616 22 701 913 15116 216 [1500] 41 442 [1500] 579 705 81 805 [500] 903 56 16006 31 258 382 409 588 699 813 33 92 17038 [300] 46 47 189 370 81 482 95 532 18149 234 341 469 75 79 [300] 538 51 [3000] 58 94 623 41 46 53 90 94 800 40 900 79 92 19051 82 95 212 32 360 480 528 [500] 90 695 737 86 90 863 937

20049 84 154 55 97 322 475 88 509 12 71 89 652 871 77 21008 42 168 219 60 354 488 508 [1500] 641 47 783 841 56 958 22057 191 262 336 64 77 692 762 882 946 68 94 23313 47 595 642 883 24034 95 236 347 432 662 920 25084 [300] 94 219 56 325 50 57 454 85 537 676 783 900 44 50 26163 385 475 586 816 27572 674 839 [3000] 72 28075 138 61 229 84 [3000] 392 494 520 59 92 649 773 815 80 923 29053 189 249 91 327 28 511 81 [3000] 731 804 72 73 961

30157 244 751 99 845 31043 168 78 305 23 86 538 82 633 40 941 75 32438 88 33053 76 84 87 133 53 361 417 28 [300] 54 509 61 662 77 797 34041 46 48 145 246 306 20 479 [500] 548 771 824 82 982 35075 142 50 213 381 416 74 510 80 691 36129 241 50 [300] 315 52 57 416 33 61 [3000] 62 759 803 10 [3000] 52 953 37062 113 16 200 38 385 665 790 822 81 38075 184 377 453 582 648 732 34 [5000] 48 858 961 39047 81 102 68 378 425 37 79 86 521 84 616 [500] 60 707 69 923 44

40108 237 58 317 44 56 699 91 [300] 26 41044 178 82 [1500] 394 433 68 617 [500] 24 777 815 37 950 69 42093 96 239 470 550 74 638 52 758 857 939 76 81 43010 42 112 25 462 72 681 96 99 [500] 748 829 44066 130 581 41 619 831 956 93 45051 208 50 326 67 87 435 567 981 46109 245 343 [300] 72 [3000] 483 585 627 39 84 95 827 40 914 23 47085 398 706 79 980 48039 111 89 213 17 96 381 675 758 942 92 49020 78 184 [1500] 99 210 74 320 78 889 [1500]

50114 [3000] 17 259 305 512 657 67 874 932 65 51083 122 34 249 [1500] 86 330 548 613 897 920 52043 276 720 917 40 [500] 53004 457 59 539 650 [3000] 848 96 910 40 54073 167 84 422 598 772 930 77 55001 74 353 576 645 [1500] 817 955 56055 292 453 636 57038 69 139 61 72 208 5 309 404 91 553 611 20 52 750 993 58064 71 122 209 89 381 482 87 654 722 59008 [300] 61 299 401 564 735 846 47 78 949

60086 113 44 46 49 60 65 323 27 94 598 632 708 67 90 826 956 91 61037 [3000] 90 206 411 44 70 562 [300] 668 79 773 848 908 62101 26 244 310 66 474 84 [500] 85 524 91 669 777 63130 55 77 299 425 529 44 721 826 94 981 64020 66 161 414 23 35 594 702 27 64 804 65043 83 104 26 49 245 81 94 438 92 [3000] 623 701 86 800 58 66041 125 87 212 56 470 520 43 93 609 16 33 71 714 833 34 [1500] 68 84 88 986 67191 [300] 233 437 531 50 930 90 68057 294 310 575 69015 84 95 98 [3000] 151 222 514 [500] 88 674 723 855 57

70010 71 105 52 220 399 433 550 790 71080 279 330 31 87 94 733 85 807 16 [300] 53 934 72113 35 276 565 78 610 793 991 73063 97 120 30 208 76 504 49 608 74101 33 45 262 90 364 91 516 74 94 746 842 75036 140 54 93 244 354 [1500] 451 505 20 [1500] 771 903 76128 31 [5000] 35 45 61 70 292 410 17 41 81 509 24 661 895 77020 [300] 82 273 84 99 308 75 79 418 26 580 610 37 38 43 6 705 73 802 61 79 78121 70 224 339 77 90 444 554 70 624 96 710 15 [3000] 858 79040 74 238 414 514 61 643 732 54 853 92 956

80126 216 76 365 461 750 813 81063 106 38 305 14 585 623 807 34 50 979 82454 78 595 606 8 45 801 [1500] 47 [3000] 64 929 81 90 83033 [10000] 104 30 [500] 50 249 [300] 307 453 590 640 773 88 84076 96 195 229 676 712 985 90 85015 28 43 [1500] 89 [300] 206 302 614 [10000] 934 45 80 86001 49 75 130 202 7 375 427 91 693 717 806 [1500] 51 87093 130 288 90 331 970 79 88003 100 50 215 828 69 448 77 789 963 89004 5 84 117 57 236 46 69 303 474 609 87 702 83 840

90073 166 [500] 93 324 53 57 618 812 67 937 61 95 91025 96 130 91 641 95 [3000] 726 831 92026 77 102 5 426 [500] 40 [300] 65 77 572 714 806 957 71 93048 70 275 453 55 62 99 776 814 83 982 94047 68 147 [300] 412 51 586 [1500] 724 939 95080 116 218 708 70 852 96202 27 463 604 18 724 65 78 93 804 54 947 73 97069 83 [500] 299 367 435 586 645 948 98027 418 35 [500] 40 530 689 888 99119 217 47 441 [500] 64 76 518 57 648 791 807 925

100004 53 281 309 21 421 34 614 87 752 832 99 101049 144 [1500] 404 84 737 78 814 993 102063 130 237 39 46 389 484 523 24 35 610 811 103086 498 579 625 45 746 72 803 913 104038 213 39 43 75 330 413 38 47 67 69 737 822 78 202 12 86 105035 117 35 59 68 98 299 373 [500] 810 935 94 106093 405 24 535 692 837 85 905 8 29 67 107009 78 228 312 576 665 108080 146 237 59 321 33 [300] 79 92 633 812 40 914 21 70 109100 [500] 48 227 97 306 63 411 541 780

110000 40 88 112 32 91 263 337 57 97 636 76 788 950 111011 15 98 229 30 45 64 329 401 671 720 74 847 64 112116 332 86 526 88 753 85 819 113263 304 71 456 68 92 550 59 786 916 25 [3000] 114293 [1500] 378 474 527 28 44 626 72 78 94 732 115113 387 450 528 92 643 94 734 37 72 898 908 14 60 87 116066 124 58 211 353 477 760 892 912 117363 434 513 91 601 77 780 898 917 99 118260 552 [300] 119013 70 441 501 91 95 810 93 99 923 97

120080 95 155 56 89 250 68 479 85 542 86 876 [300] 903 27 121010 [500] 57 821 95 122084 195 337 58 420 47 [1500] 708 39 829 979 90 123071 244 79 492 657 802 27 944 73 84 [1500] 124030 305 587 780 819 30 125019 56 133 231 55 337 48 468 69 530 65 636 839 126079 249 371 560 66 127254 321 46 541 79 736 83 824 993 128120 60 496 573 79 636 892 993 129081 292 363 93 470 86 585 635 51 855 57 919

130030 70 94 180 86 237 350 55 585 646 69 757 64 81 928 33 52 131454 85 89 506 10 611 22 33 77 789 868 923 132425 46 512 29 759 68 81 92 844 980 133232 [1500] 485 599 625 703 964 87 134011 28 44 107 74 233 303 544 612 52 [300] 730 95 135020 199 420 546 [1500] 791 803 [300] 20 27 88 993 136201 87 383 442 501 9 54 623 [500] 757 887 [3000] 985 137077 [3000] 195 349 410 88 794 812 65 66 85 [300] 952 64 138029 194 [300] 297 348 56 [3000] 564 818 38 72 978 139058 82 301 629 62 736 49 58 855 58 88 965

140178 81 339 485 502 64 618 141090 123 [1500] 28 61 545 666 823 915 142063 197 223 34 86 613 50 56 [1500] 773 834 972 143083 252 97 395 547 54 619 97 144016 35 116 89 334 68 441 553 753 914 145186 278 84 322 66 408 [500] 28 51 79 90 553 [300] 146068 404 26 [300] 66 91 95 556 95 668 815 927 147061 [1500] 240 452 504 27 628 [500] 725 980 148114 [1500] 275 382 [3000] 649 735 71 879 149036 [3000] 48 254 68 494 573 709 86

150048 295 488 576 607 897 923 99 151108 492 592 723 49 56 97 152138 [1500] 253 89 480 514 59 606 53 866 153224 70 389 906 55 [1500] 154133 97 [3000] 288 616 863 69 155063 66 75 94 211 370 459 553 902 22 156175 292 351 526 36 83 619 56 157173 79 337 93 454 630 872 958 158033 34 57 497 504 19 78 96 753 855 70 159101 69 293 587 669 [300] 707 11 39 52 941

160067 75 91 158 93 347 56 544 835 161261 370 98 [3000] 412 99 621 162071 304 89 90 411 625 743 95 163019 [500] 274 326 583 704 844 [500] 941 [300] 164028 105 [1500] 393 98 645 74 913 99 165046 223 86 348 54 474 510 70 82 690 776 947 69 166008 42 [1500] 71 127 271 347 443 70 653 65 731 944 53 167006 36 284 363 513 771 820 35 919 93 [3000] 168138 39 246 404 586 [1500] 90 671 80 71 957 90 875 169030 36 135 85 233 50 397 [3000] 400 48 789

170169 [500] 223 368 419 85 553 619 31 707 919 34 32 88 171130 45 49 76 312 27 414 68 623 732 931 172008 116 70 214 42 54 445 92 544 50 64 68 604 16 24 744 93 97 943 45 77 173058 94 106 244 64 68 397 407 88 553 611 738 51 55 949 87 174017 26 27 [500] 156 215 64 89 [1500] 323 679 710 836 175056 187 [300] 351 536 938 79 176064 143 48 207 14 [500] 83 388 405 533 87 784 [300] 927 177006 15 377 539 630 [500] 92 710 178180 332 435 [300] 94 781 907 69 82 83 179079 83 301 22 487 702 61 95 833

180113 300 [3000] 466 559 62 [3000] 97 [3000] 711 60 939 181041 306 41 586 752 843 956 [500] 88 182018 58 76 [3000] 82 121 226 346 [300] 59 598 [300] 50 56 606 29 87 701 841 946 183183 201 327 692 969 184049 58 237 86 319 414 520 22 35 786 98 809 53 943 81 89 185189 212 303 25 [300] 666 701 16 30 61 78 [300] 829 949 186038 104 78 84 88 214 436 716 60 63 872 90 964 187074 438 522 [300] 61 645 830 903 42 188013 17 39 [300] 89 121 68 247 436 565 850 910 189001 287 374 414 57 514 39 688 52 53 68 85 91 702 817 993

Redaktion von Rich. Illge; Verlag von Aug. Groß; Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.), sämtlich in Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-2494665111891O624-19/fragment/page=6